

Oppositionelle Burschenschafter
aus dem Lande Braunschweig
in der Zeit von 1820 bis 1848

von

Kurt Selle

Wolfenbüttel 1999

**Dateiabruf unter:
www.burschenschaft.de**

Oppositionelle Burschschafter aus dem Lande Braunschweig in der Zeit von 1820 bis 1848*

von

Kurt Selle

Im Rahmen des 150. Jubiläums der Revolution von 1848 sind zahlreiche politisch tätige Personen des Braunschweiger Landes wieder ins Blickfeld gerückt. Die burschenschaftliche Bewegung als politische Kraft, die auf diese Revolution hinführt, ist bislang für das Land nicht angemessen behandelt worden. Deswegen seien hier die Aktivitäten der Burschenschaften breiter für das interessierte Lesepublikum skizziert, um dann die Beteiligten aus dem Lande Braunschweig so vollständig wie möglich vorzustellen.

Vorbemerkung

Als im Jahre 1998 in Deutschland in zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen und Ausstellungen sowie in Medienbeiträgen der 150. Wiederkehr des Tages, an dem 1848 in Frankfurt die Nationalversammlung zusammentrat, gedacht wurde, da wurde dieses Ereignis als Teil der republikanischen Tradition Deutschlands gewürdigt. Diese Erinnerung galt dem ersten deutschen Parlament und der Vorbildfunktion seiner Verfassung für die der Weimarer Republik von 1919 und für unser Grundgesetz von 1949.

Aus der Reichsverfassung, die am 28. März 1849 vom Paulskirchenparlament verabschiedet wurde, hob man bei der Würdigung insbesondere auf den Katalog der Grundrechte ab, der in neun Artikeln niedergelegt war: Art. I: Reichs- und Staatsbürgerrecht, Art. II: Gleichheit vor dem Gesetz, Art. III: Unverletzlichkeit der Person, Art. IV: Preßfreiheit, Art. V: Glaubens- und Gewissensfreiheit, Art. VI: Unterricht und Erziehung, Art. VII: Vereinigungsfreiheit, Art. VIII: Eigentum und Grundbesitz, Art. IX: Recht und Gericht.

Der Zusammentritt der Frankfurter Nationalversammlung war das Ergebnis eines politischen Prozesses, ausgelöst durch Ideen und geschichtliche Ereignisse in den deutschen Territorialstaaten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In seinem Denken, Fühlen und Handeln war insbesondere das aufstrebende Bürgertum davon beeinflusst.¹ Die prägenden Erfahrungen mit der Unterdrückung durch Napoleon nach dem Zusammenbruch Preußens 1806 verbanden sich mit einem schon vorher sich entwickelnden nationalen Bewußtsein² sowie ferner mit dem gegen feudale Macht- und Gesellschaftsstrukturen gerichteten Gedankengut vor allem aus der Französischen Revolution und mit der Enttäuschung der Teilnehmer an den Befreiungskriegen über

* Zuerst in: Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 80 (1999), S. 101–141.

¹Thomas Nipperdey, Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1998, S. 228.

²Nipperdey, Geschichte (wie Anm. 1), S. 300.

die vom Wiener Kongreß 1815 beschlossene Deutsche Bundesakte, die einen unauflösbaren Bund der 39 – dann 41 – souveränen deutschen Staaten und Städte konstituierte. So bildeten sich verbreitete Vorstellungen, nach denen das bestehende politische und gesellschaftliche System entscheidend verändert oder auch ganz abgeschafft werden sollte. Träger dieser Vorstellungen war vor allem die akademische Jugend und in ihrem Zentrum die burschenschaftliche Bewegung. Sie zählt zu den Initiatoren der Vision eines einheitlichen, durch eine liberale, rechtsstaatliche und demokratische Verfassung organisierten deutschen Staates.³

Zu ihr gehörten in der Zeit des Vormärz, also zwischen etwa 1820 und 1848, Persönlichkeiten des Braunschweiger Landes. Ihre Biographien verdienen deshalb Interesse, weil sie auf Grund ihrer beruflichen Stellung teilweise eine gewisse Bedeutung erlangt haben. Beachtung sollen dabei besonders auch die persönlichen Opfer und beruflichen Nachteile finden, die diese Männer um ihrer idealistischen Vorstellungen von deutscher Einheit sowie von politischer und rechtlicher Freiheit willen, die sie während ihrer Studentenzeit vertraten, durch Gerichtsurteile oder langwierige Gerichtsverfahren auf sich nehmen mußten.⁴

Die Zielvorstellung dieser Burschenschafter war, darauf hinzuwirken, daß zusammen mit der monarchisch-aristokratisch-staatskirchlichen Ordnung die Einrichtungen und Normen der deutschen Einzelstaaten beseitigt und an ihrer Stelle ein einheitlicher Staat mit neuer Struktur geschaffen werden sollte, in der die Staatsgewalt vom Volk ausgehen sollte und die sich auf die Gleichheit des Wahlrechts und der sonstigen politischen Rechte stützte. Dabei waren einige von ihnen auch bereit, ihre Ziele nicht nur mit Wahlen, sondern auch mit revolutionärem Aktionismus durchzusetzen. Allerdings waren die Aktionen, wie ihre vorübergehende Machtergreifung in Göttingen (1831), das Hambacher Fest (1832) und der Frankfurter Wachensturm (1833), von unzulänglicher Planung, unzureichender Energie, unangemessenen Mitteln und falscher Einschätzung der Reaktion beim Volk gekennzeichnet und von vornherein zum Mißlingen verurteilt.

Die geistige Situation am Anfang des 19. Jahrhunderts in Deutschland

Zum Verständnis der Burschenschaften im Vormärz ist es erforderlich, auf die geschichtlichen Voraussetzungen für ihren Ursprung einzugehen: Zwei große politische Bewegungen des 19. Jahrhunderts haben maßgeblichen Einfluß auf die Gründung der Burschenschaften gehabt: der Liberalismus und der Nationalismus.⁵

³Nipperdey, Geschichte (wie Anm. 1), S. 279. Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 1: Reform und Restauration, Stuttgart 1957, S. 704 ff. Paul Wentzcke, Geschichte der Deutschen Burschenschaft, Bd. 1: Vor- und Frühzeit bis zu den Karlsbader Beschlüssen, Heidelberg 1919, 2. Aufl. 1965 (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung [künftig zit.: QuD], Bd. 6), S. 95 ff.

⁴Diese Darstellung geht auf den Aufsatz von Günther Cuers, Gerichtliche Strafverfolgung von Burschenschäftlern im Herzogtum Braunschweig nach dem Frankfurter Wachensturm 1833, zurück und erweitert ihn. Veröff. in der Festschrift der Vereinigung alter Burschenschäftler Braunschweig zum 100jährigen Bestehen, Braunschweig 1985.

⁵Nipperdey, Geschichte (wie Anm. 1), S. 286 ff. Huber, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 3), S. 374 ff. Hans Herzfeld, Die moderne Welt 1789–1945, I. Teil, Braunschweig 1961, S. 78 ff.

Der Liberalismus trat als Theorie im 18. Jahrhundert hervor, knüpfte an Vorstellungen von individuellen und unverzichtbaren Freiheitsrechten aus der Antike an und wurde aus der Erfahrung mit dem Herrschaftsanspruch des absolutistischen Staates zum politischen Programm.

Der europäische und der deutsche Liberalismus lassen sich auf angelsächsische Ideen und Institutionen zurückführen: In England wurden die Grundfreiheiten des Individuums, wie z. B. der Schutz vor willkürlichen Verhaftungen, Gleichheit vor dem Gesetz und Anspruch auf den gesetzlichen Richter in der „Petition of Rights“ (1628), der „Habeas-Corpus-Akte“ (1679) und der „Bill of Rights“ (1689) niedergeschrieben.⁶ Einer breiten Öffentlichkeit wurden in der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika (1789/90) und in der französischen „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ (1789) die Grundrechte zum ersten Mal ins Bewußtsein gerufen. Insbesondere wirkte die französische Erklärung mit ihren in die Verfassung von 1791 rechtsgültig übernommenen Thesen als Signal eines bald ganz Europa ergreifenden neuen Verständnisses vom Verhältnis zwischen Staat und Bürger.

Zwei grundlegende Vorstellungen wurden aus der Theorie von der Selbstgesetzgebung des Individuums abgeleitet: Zum einen sollte das staatliche Handeln in seinem Ausmaß begrenzt werden. Die Freiheit des einzelnen sollte vor der staatlichen Übermacht geschützt werden. Deshalb machte sich der Liberalismus die Forderungen nach Menschen- und Bürgerrechten, Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit zu eigen. Zum anderen ging es um den Besitz der Staatsmacht. Das Volk erhob den Anspruch, sich selbst zu bestimmen und kraft eigener Souveränität zu regieren oder mindestens mitzubestimmen. So kam zum liberalen Prinzip das demokratische Prinzip hinzu.

Getragen wurden die liberalen Vorstellungen vom aufsteigenden Bürgertum. „Vernunft, Autonomie, individuelle Freiheit, Freiheit und Sicherheit des Privateigentums, Gleichheit vor dem Gesetz und Rechtssicherheit – der Kernbestand der Grundrechte –, die Gegnerschaft gegen den bevormundenden Polizeistaat und die feudale Gesellschaft – das sind bürgerliche Prinzipien, bürgerliche Interessen“.⁷

Mit dem für die Paulskirchenversammlung geschichtswirksam gewordenen Nationalismus⁸ in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird eine Einstellung gekennzeichnet, in der die Bindung an die Nation und die Loyalität ihr gegenüber zu den höchsten Werten außerhalb der Religion gehört, die im Gegensatz zu den Bindungen an Stand, Volksstamm oder Dynastie steht. Anders als in der Philosophie der Aufklärung versteht sich der Bürger nicht als Glied der Menschheit, als Weltbürger. Vielmehr findet der einzelne seinen über die Einzelperson

⁶Dieter Hesselberger, Das Grundgesetz, Neuwied, Berlin 1975, S. 51.

⁷Nipperdey, Geschichte (wie Anm. 1), S. 288.

⁸Nipperdey, Geschichte (wie Anm. 1), S. 286 ff. Huber, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 3), S. 374 ff. Herzfeld, Welt (wie Anm. 5), S. 78 ff. Eine Gleichsetzung dieser ersten Nationalbewegung mit der übersteigerten, vom Imperialismus und besonders vom Nationalsozialismus mißbrauchten Form, die zu den Katastrophen des 20. Jahrhunderts mit seinen Verbrechen gegen die Menschlichkeit geführt hat, scheint mir unhistorisch zu sein. Vgl. auch Nipperdey, Geschichte (wie Anm. 1), S. 300. „Jede Zeit will mit ihrem eigenen Maßstab gemessen sein.“ Golo Mann, Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Frankfurt a. M. 1996, S. 127. „Es bedurfte einer Reihe unglücklicher Verkettungen und Verbindungen – Machtstaat und Nationalstaat, Klassenherrschaft und demokratisches Heer, konkurrierende Ansprüche auf einem und demselben Boden –, um aus der Nationalgesinnung, so wie sie zu Beginn des 19. Jahrhunderts erschien, den aggressiv-unterdrückenden, menscheitsfeindlichen Nationalismus zu machen.“ Ebd., S. 86.

hinausgehenden Zusammenhang in der Nation, er identifiziert sich mit ihrer geschichtlichen und kulturellen Überlieferung. Die Nation gibt seinem Leben einen Sinn.

Auch schon vor dem 19. Jahrhundert gab es das Empfinden, ein Deutscher zu sein. Aber das war eher ein selbstverständliches Gefühl, das sich ohne Nachdenken einstellte, wenn man sich mit anderen verglich. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kam in der Bildungsschicht das Bewußtsein einer eigenen nationalen Kultur aus der Abwehr gegen die Vorherrschaft des Französischen auf. Kultur wurde als gemeinsames Gut der Deutschen angesehen, das national geprägt war.⁹

Johann Gottfried Herder (1744–1803), der Philosoph und Theologe, hat dann dem Nationalgefühl einen starken Impuls gegeben. Zum einen machte er deutlich, daß die Sprache ein System der Weltaneignung und -deutung bildet, das den Menschen prägt. Zum anderen findet sich das Volk seiner Ansicht nach nicht in der hohen Kultur herausgehobener Schichten wieder, sondern in den elementaren Ausdrucksformen der einfachen Menschen. Die Menschheit existiert nur in Völkern, die jeweils ihren eigentümlichen Beitrag zur Entfaltung der Menschheit leisten. Der einzelne Mensch formt seine Humanität, indem er seine Nationalität ausprägt. Die Deutschen sind durch Sprache, Lebens- und Ausdrucksformen und Geschichte ein Volk. Es ist wichtig, das nationale Selbstverständnis nicht nur zu erkennen, sondern zu wollen und weiterzuentwickeln.

Der sozialgeschichtliche Hintergrund für dies neue Selbstverständnis der Bildungsschicht ist im wirtschaftlichen und sozialen Wandlungsprozeß dieser Zeit zu finden. Wirtschaftliche und rationale Gesichtspunkte bestimmten das Leben.¹⁰

Der Verlust an Gemeinsamkeit in der Tradition führt zu einem Defizit an Identität. Deshalb gewann die sich auf die gemeinsame Sprache, Geschichte und Kultur gründende Nation so viel an Bedeutung und gab den sich vereinzeln, „entwurzelten“ Individuen in einer versachlichten Welt die Möglichkeit zur Integration und Identifikation. Die Hinwendung zur Nation entstand aus einem inneren Bedürfnis.¹¹

Von der Französischen Revolution erhielt der Nationalismus noch einen weiteren Impuls: 1789 hatten sich die Bewohner der französischen Provinzen gegen alle regionalen, ständischen und religiösen Besonderheiten zu einem Staatsvolk zusammengeschlossen, als Nation gebildet. Sie wollten über sich selbst bestimmen. Dadurch, daß das Volk Souveränität in Anspruch nimmt, wird es zur Nation. Im Zusammenhang mit dem Gedankengut des Liberalismus entwickelte sich daraus das Selbstbestimmungsrecht der Völker und das Recht des einzelnen, über seine nationale Zugehörigkeit zu entscheiden.

Die napoleonische Hegemonie hat das Nationalgefühl und Nationalbewußtsein der Deutschen politisiert. Man erlitt sie als Fremdherrschaft und Unterdrückung. Der Widerstand gegen die französische Herrschaft wurde zum vaterländischen, zum

⁹Nipperdey, Geschichte (wie Anm. 1), S. 301.

¹⁰Vgl. Hajo Holborn, Deutsche Geschichte der Neuzeit, Bd. 2, München 1970, S. 228 ff. Mann, Geschichte (wie Anm. 8), S. 112 ff. Nipperdey, Geschichte (wie Anm. 1), S. 302.

¹¹Dieter Düding, Organisierte gesellschaftlicher Nationalismus in Deutschland (1808–1847). Bedeutung und Funktion der Turner- und Sängervereine für die deutsche Nationalbewegung, München 1984 (= Studien zur Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts, Bd. 13), S. 23 ff.

gesamtdeutschen Widerstand. In den Jahren zwischen 1806 und 1813 entstand vor allem unter den Intellektuellen die nationale Bewegung. Das aufgeklärte Weltbürgertum wurde unter dem Eindruck der politischen Vorgänge zum großen Teil national eingestellt. Die Sympathien für Napoleon, wie wir sie bei Goethe und Hegel erlebten, wurden zu einer Ausnahmeerscheinung.

Der rheinische Publizist Joseph Görres, ursprünglich ein „Weltbürger“ und dem Französischen zugewandt, wurde 1813 zum geistigen Wegbereiter der nationalen Befreiung, des Strebens nach der deutschen Einheit und nach einer verfassungsmäßigen Ordnung. Johann Gottlieb Fichte, der als Philosophieprofessor großen Einfluß auf die Studenten hatte, rief 1808 in seinen „Reden an die deutsche Nation“ dazu auf, alle Kräfte und Energien des Volkes zu mobilisieren. Nur so sei die Befreiung möglich. Ernst Moritz Arndt, Schriftsteller und Dichter, später Geschichtsprofessor in Bonn, wirkte als Privatsekretär des Freiherrn vom Stein mit leidenschaftlichen politischen Flugblättern und Liedern für die nationale Erhebung gegen Napoleon. Friedrich Ludwig Jahn, genannt „Turnvater Jahn“, Pädagoge und Politiker, prägte in diesem Zusammenhang den Begriff des „Deutschen Volkstums“,¹² mit dem er ein großes Echo fand. Aber auch der Reichsfreiherr vom Stein und der große Humanist Wilhelm von Humboldt, die ursprünglich ganz andere Ziele verfolgten, wurden zu Wegbereitern der neuen nationalen Bewegung. Der Theologieprofessor Friedrich Schleiermacher weckte in seinen politischen Predigten in Halle und Berlin eine nationale Gesinnung.¹³ Die Professoren Jakob Friedrich Fries (Philosoph in Jena und Heidelberg), Lorenz Oken (Mediziner in Jena) und der aus Loxstedt bei Bremerhaven stammende Heinrich Luden (Historiker in Jena) wandten sich unmittelbar und in politischen Zeitschriften an die aktionsbereite Jugend, um sie für die nationalen und liberalen Gedanken zu gewinnen.

In dieser Frühphase war der deutsche Nationalismus aus verständlichen Gründen antifranzösisch ausgerichtet. Man besann sich auf die alte „germanische Freiheit“ und war von einem gesteigerten Nationalbewußtsein erfüllt. Auch traten Haßgefühle gegen die Fürsten und gegen die Herrschaft der Kleinstaaten auf. Diese galten als Verbündete des französischen Kaisers und damit als Feinde der Nation. In dieser Zeit war die Nationalbewegung durch den geschichtlichen Augenblick gekennzeichnet. Sie verfolgte zwei Ziele: Befreiung von der Fremdherrschaft und Selbstbestimmung der Nation im Inneren. Diese Strömungen führten zum „nationalen Aufbruch“ und zur nationalen Stimmung von 1813 hin.

Das Entstehen der Burschenschaften

Zu den organisierten Bewegungen, die sich mit nationalem Enthusiasmus und freiheitlichem Pathos der deutschen Einheit widmeten, gehören zwei Richtungen: das Turnwesen und die Burschenschaft. Beide stehen in engem geistigen und personellen Zusammenhang. Friedrich Ludwig Jahn, Lehrer an der Plamannschen Anstalt in Berlin, eröffnete auf der Hasenheide 1811 einen Turnplatz. Neben der körperlichen Ertüchtigung waren Geistes- und Charakterbildung seine Ziele.

¹²Düding, Nationalismus (wie Anm. 11), S. 35 ff.

¹³Nipperdey, Geschichte (wie Anm. 1), S. 304.

Das Turnen gewann bald eine große Anziehungskraft, vor allem unter den Schülern höherer Schulen. So konnte Jahn viele junge Menschen für seine Ideen zur Beseitigung der Fremdherrschaft und des Feudalsystems einnehmen. Nach den Befreiungskriegen, in denen er bei den Lützowschen Jägern diente, richtete er den Turnplatz erneut ein und verfolgte damit als weiteres Ziel, für die deutsche Einheit unter preußischer Führung zu werben. In der Gemeinschaft der Turner sollte sich im Sinne eines Vorbilds die Nation modellhaft zu einem willensfähigen Ganzen zusammenschließen.¹⁴ Neben der körperlichen Ausbildung trat das Turnwesen nicht nur energisch für die nationale Einheit, sondern auch für Freiheit und Gleichheit ein. Bald breitete sich die Bewegung Jahns über Berlin hinaus in ganz Deutschland aus. An vielen Orten entstanden Turnplätze nach dem Modell der Hasenheide.

So wurde auch später – was für unser Thema von Bedeutung ist – in Wolfenbüttel von Primanern die Gymnasial-Turngemeinde gegründet. Der Gründungstag war von symbolträchtiger Bedeutung: Es war der 18. Juni 1828, an dem sich zum 13. Mal die Schlacht bei Belle-Alliance mit der Niederlage Napoleons jährte.¹⁵ Die Mitglieder gelobten einander mit Handschlag, „allen Hader und Zwist ... beizulegen und durch Begründung eines Turnvereins eine Gemeinschaft zu bilden, deren Aufgabe es sein sollte, in heilsamer Reaktion gegen die allgemeine Verwilderung der Sitten das Beste und Höchste für Körper und Geist zu erringen“. Die Turner besaßen auch eine Fahne: An schwarzer Stange hing ein Wimpel von roter Seide, der in gelber Seidenstickerei auf der einen Seite zwischen zwei gekreuzten Degen, von einem Eichenkranz umgeben, die Buchstaben G.F.E.V. (Gott, Freiheit, Ehre, Vaterland), auf der anderen den Stiftungstag zeigte. Es wurde – wie bei Studenten – in der Turngemeinde auch das Fechten geübt. Die Farben des äußeren Abzeichens und der Wahlspruch spiegeln die ideelle Gleichsetzung mit dem burschenschaftlichen Anliegen einer nationaldemokratischen Umbildung Deutschlands wider.¹⁶ Dem Turnwesen kommt die Bedeutung zu, zum ersten Mal in Deutschland in Form einer Organisation aus freiem Antrieb mit dem Anspruch auf politische Selbstbestimmung aufgetreten zu sein.

Neben dem Turnwesen entstanden als zweiter Zweig der Nationalbewegung nach 1815 an den Universitäten die Burschenschaften. Mit ihnen sollte der bisherigen Gliederung und Verfassung der Studentenschaft etwas Neues entgegengestellt werden: Die Studentenschaft war zu damaliger Zeit in Landsmannschaften (den späteren Corps) nach regionaler Herkunft gegliedert, an einen festen Kommet gebunden, dem

¹⁴Huber, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 3), S. 701.

¹⁵Urban Wahnschaffe, 75 Jahre Turnen am Gymnasium zu Wolfenbüttel, Wolfenbüttel 1903 (= Beilage zum Jahresbericht des Herzoglichen Gymnasiums zu Wolfenbüttel), S. 5 ff.

¹⁶Heinrich Bünsow, Georg Heer, Die alte Göttinger Burschenschaft 1815–1834, in: Herman Haupt, Paul Wentzcke (Hg.), QuD, Bd. 13, Heidelberg 1932, S. 209–339, benennen zutreffend Christian Bolm als Hauptinitiator für die Gründung der Turngemeinde. Nach ihren Angaben trat er Ostern 1828 der Göttinger Burschenschaft bei. Nach dem Album der Großen Schule Wolfenbüttel war Bolm aber bis Michaelis 1828 Schüler der Herzoglichen Großen Schule. – Gleichwohl aber waren die Absolventen Friedrich Heinrich Ferdinand Fleischer und Franz Ernst Christian Schaper im Herbst 1826, Johann Ernst Theodor Abt und Julius Heinrich Ahrens Ostern 1827, Karl Theodor Gustav Beyer Michaelis 1827 Göttinger Burschenschafter geworden. Natürlich kannten diese die Gründer der Turngemeinde, Christian Bolm, August Ludwig von Rochau, August Friedrich Wilhelm Grumbrecht und Johann Heinrich Wilhelm Steinmeyer, die im Sommer 1829 Burschenschafter in Göttingen wurden, aus der gemeinsamen Schulzeit.

Duellwesen verpflichtet und vom Seniorenkonvent¹⁷ der jeweiligen Landsmannschaften jeder Universität autoritär geleitet. Daneben gab es in Anlehnung an die Freimaurerei des 18. Jahrhunderts die studentischen „Orden“, die weltbürgerlich-menschheitliche Ansichten vertraten und in der Tradition der Aufklärung standen. Außerdem gab es Nichtkorporierte, zu denen die Gruppe der Renoncen¹⁸ gehörte, die in loser Verbindung zu einer Landsmannschaft standen, und die sogenannten „Wilden“ oder „Finken“, die überhaupt nicht organisiert waren.¹⁹

Es herrschten rauhe und wilde Sitten an den Universitäten: Rauflust, Angeberei, Unterwerfungsriten der jüngeren Studenten gegenüber älteren, Dienst- und Leistungspflichten („Pennalismus“), rüde Gewalt und exzessive Ausschweifungen kennzeichneten das studentische Leben. Demgegenüber wollte die Burschenschaft einen prinzipiellen Wandel schaffen: Burschenschaft sollte nicht eine Verbindung neben anderen sein, sondern der Zusammenschluß aller „ehrlichen und wehrlichen Studenten“ an einer Universität.²⁰ Wo die Burschenschaften sich besondere Namen gaben, nannten sie sich Germania, Teutonia oder Arminia.²¹ Landsmannschaftliche Namen kamen erst später auf, damit vor den Behörden die gesamtdeutsche Gesinnung verborgen werden konnte. Über die Grenzen der Länder hinweg nahmen die Burschenschaften der verschiedenen Universitäten eine enge Verbindung auf, die sie durch Briefwechsel, Besuche und Wechsel der Studienorte der Mitglieder vertieften. So kam es zur Entwicklung einer gesamtdeutschen Studentenschaft, die das föderative System der Partikularstaaten durch einen einheitlichen „Studentenstaat“ aufzuheben versuchte und ein Modell für die staatliche Einheit Deutschlands bilden wollte.

Zu dieser politischen Zielsetzung kam hinzu, daß die Burschenschaften vom Aufschwung der Bildung durch die Humboldtsche Universitätsreform ergriffen wurden und dabei nicht nur den inneren Wandel von Forschung und Lehre, sondern auch eine Reform der studentischen Lebensordnung als Aufgabe betrachteten.

So standen mit der Belebung und Stärkung des völkischen Bewußtseins die Pflege eines religiösen Sinnes und die (Selbst-)Erziehung zu strenger Sittlichkeit in enger Beziehung. Die zahlreichen, aus burschenschaftlichen Kreisen erhaltenen Texte der Stammbuchblätter sind von einem geradezu puritanischen Geist, verinnerlichter Ehre, idealistischer Begeisterung und christlich-deutscher Gesinnung erfüllt.²²

Während Fichte als Rektor der Berliner Universität 1811 den Entwurf von Jahn und Friesen, Lehrern an der Plamanschen Anstalt und zum grauen Kloster, über eine „Ordnung und Einrichtung der Burschenschaften“ mit dem Hinweis auf eine falsche Vorstellung von einem besonderen Studentenstand noch ablehnte, flammte der burschenschaftliche Gedanke nach den Befreiungskriegen erneut auf und faßte zum

¹⁷Seniorenkonvent war die Versammlung der Sprecher der Landsmannschaften und Corps, die für sich ausschließlich den Anspruch erhob, die Rechte der Studenten zu bewahren und ihre Angelegenheiten zu regeln.

¹⁸Bezeichnung für Studenten ohne verbindliche Mitgliedschaft in einer Verbindung.

¹⁹Vgl. Huber, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 3), S. 705 f.

²⁰Wentzke, Geschichte (wie Anm. 3), S. 76 f.

²¹Latinisierte Bezeichnungen für den Zusammenschluß aller deutschen Stämme. Das Adjektiv „teutonisch“ wird heute meist in abwertendem Sinne gebraucht. Es soll Überheblichkeit und Engstirnigkeit charakterisieren. – Arminia: Die Bezeichnung geht auf den Cheruskerfürsten Arminius zurück, den Sieger über den römischen Feldherrn Varus im Jahre 9 n. Chr. Er wurde als Volksheld betrachtet, weil er als erster in der Geschichte das deutsche Selbstbewußtsein durch einen Sieg über die Fremdherrschaft der Römer geweckt und gestärkt habe. Er gilt als Symbol für ein Identitätsbewußtsein der Deutschen am Beginn des 19. Jahrhunderts.

²²Wentzke, Geschichte (wie Anm. 3), S. 135 f.

ersten Mal in Jena Fuß. An der gemeinsamen Landesuniversität der sächsisch-thüringischen Herzogtümer war der Einfluß der klassischen, romantischen und der idealistischen Zeitströmungen besonders ausgeprägt. Wie die Studenten der Universitäten Königsberg, Breslau und Berlin hatten auch die Jenaischen Studenten zum großen Teil als Freiwillige am Befreiungskrieg gegen die Franzosen teilgenommen, viele von ihnen im Lützowschen Korps.²³ Vom Nationalgefühl erfüllt, von der Vorstellung der deutschen Einheit und Freiheit beseelt, waren sie in die Hörsäle zurückgekehrt. 1814 bildeten ehemalige Soldaten des Lützowschen Korps in Jena eine von den Gedanken Jahns beeinflusste „Deutsche Wehrschaft“ mit dem Zweck, gemeinsam Waffenübungen durchzuführen. Am 12. Juni 1815 gründeten die Angehörigen von vier Landsmannschaften die Jenaische Burschenschaft. Zu den führenden Gründern gehörten die Studenten Horn, Riemann und Scheidler, der auch schon die Wehrschaft mit ins Leben gerufen hatte.

Wie die Burschenschafter auch nur ein gemeinsames Vaterland anerkannten, sollte es an jeder Universität auch nur einen Zusammenschluß der Studenten, eben die Burschenschaft, geben. So lösten sich in Jena alle bisher vorhandenen Verbindungen auf. Die Mehrheit der Studenten trat der Burschenschaft bei. Diese wandte sich von der bisherigen autoritären Stellung des Seniorenkonvents ab und gab sich eine demokratische Verfassung mit der Wahl der Vorsteher durch die Gesamtheit der Mitglieder. Der Dreiklang der Zielsetzung der sittlichen Erneuerung der studentischen Lebensformen – freilich unter Beibehaltung einer autonomen Ehrenordnung mit Mensur- und Duellwesen –, der inneren und äußeren politischen Freiheit und der deutschen staatlichen Einheit fand im Wahlspruch „Ehre, Freiheit, Vaterland“, den man 1816 annahm, seinen Ausdruck. Auf Jahns Anregung wählte man als Farben für die Fahne der Vereinigung Schwarz-Rot-Gold, in Erinnerung an die Farben des Lützowschen Korps (Grundfarben Schwarz-Rot mit goldener Durchwirkung). So entstand das Dreifarbenbanner der nationaldemokratischen Einheitsbewegung Deutschlands. Einmütigkeit herrschte im Bekenntnis zum deutschen Nationalstaat.²⁴

Am 18. und 19. Oktober 1817 feierten die Burschenschaften auf der Wartburg, die der Landesfürst, Großherzog Karl August, zur Verfügung gestellt hatte, ein großes nationales Fest. Der Zeitpunkt sollte an die 300. Wiederkehr des Tages der

²³Vgl. Huber, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 3), S. 709. Wentzcke, Geschichte (wie Anm. 3), S. 152 ff.

²⁴Gerhard Schäfer stellt in seinem Aufsatz über die frühe Burschenschaftsbewegung in Dietrich Heither, Michael Gehler, Alexandra Kurth, Gerhard Schäfer, Blut und Paukboden. Eine Geschichte der Burschenschaften, Frankfurt a. M. 1997, S. 14, fest, das Volk habe Ideologien produziert, um das Nationalbewußtsein nicht auf die Einflüsse des „Feindes“ zurückführen zu müssen. Die Romantik habe dabei die Kategorien zur Verfügung gestellt, aus denen die Vorstellung eines besonderen deutschen Volkes entwickelt worden sei: die Dominanz des Gefühls gegenüber dem Verstand; der Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum; ein organisches Denken, mit dem der Mensch in Bindungen zurückversetzt werden sollte, wie sie vor der Aufklärung bestanden; der biologistische Begriff des deutschen Volkes als Abstammungsgemeinschaft. Der Autor erkennt m. E., daß die geistigen Strömungen des Nationalismus in jener Zeit in allen Völkern Europas lebendig waren, daß jedoch die geschichtlichen Voraussetzungen für die Nationwerdung in Deutschland und Frankreich ganz unterschiedlich waren: Deutschland war ein partikularistischer Fürstenstaat und Frankreich eine stark zentralistisch ausgerichtete Monarchie. Die Rückwendung zur Vergangenheit in Deutschland war auch der Versuch nachzuweisen, daß die Atomisierung Deutschlands nicht die ursprüngliche staatliche Struktur, sondern das Ergebnis voraufgegangener historischer Entwicklungen (Entmachtung des Kaisers, Aufsplitterung des Reiches in eine Vielzahl von souveränen Staaten, Libertät der Reichsstände) war. Der Autor übersieht auch das energische Streben der Burschenschafter nach politischer Freiheit, das ja dem Ideengut des Liberalismus entsprungen war.

Reformation sowie an die vierte Wiederkehr des Tages der Völkerschlacht bei Leipzig erinnern. Es war eine Vermischung von nationalem und protestantischem Geist. Zunächst verlief die Veranstaltung in einem maßvollen Rahmen. Am ersten Abend nahm jedoch der wahrscheinlich von Jahn dazu bestimmte Hans Ferdinand Maßmann aus Berlin, ein Schüler des Turnvaters, an der Spitze einer radikal eingestellten Gruppe einen symbolischen Akt der Bücherverbrennung vor: Papierbündel mit Titeln von etwa zwanzig in ihren Augen reaktionären und undeutschen Büchern, darunter der Code Napoleon, Kotzebues „Deutsche Geschichte“, Hallers „Restauration der Staatswissenschaften“ und Kamptz' Sammlung preußischer Polizeigesetze. Ins Feuer geworfen wurden auch ein Korporalstock und ein Zopf, Symbole des im Gamaschendienst gedrillten Heeres. Diese Demonstration provozierte die Gegner der Burschenschaften, sie erreichte öffentliche Wirkung. Die Bücherverbrennung entwickelte sich zu einer Staatsaktion. Sie wurde als Bekundung revolutionären, anarchistischen Geistes angeprangert. Vom österreichischen Staatskanzler Clemens Fürst von Metternich erging bald die Aufforderung an die preußische Regierung, gemeinsam mit ihm bei Großherzog Karl August gegen den Geist des „Jakobinismus“, der sich auf weimarischen Boden enthüllt habe, scharf vorzugehen. König Friedrich Wilhelm III. verbot durch Kabinettsordre vom 7. Dezember 1817 die Verbindungen an den preußischen Universitäten. Aber die Demarche beim Großherzog von Sachsen-Weimar blieb ergebnis- und folgenlos. Karl August trat dafür ein, durch Vertrauen die Ruhe wiederzugewinnen und zu festigen.

In den „Grundsätzen zur Wartburgfeier“ faßte der Student Heinrich Arminius Riemann auf Veranlassung des Geschichtsprofessors Luden das politische Programm der Burschenschaft zusammen. In ihm wurden die politische und wirtschaftliche Einheit Deutschlands, der Ausbau der deutschen Wehrkraft, die Entwicklung einer konstitutionellen Monarchie mit Ministerverantwortlichkeit, die Gleichheit vor dem Gesetz, die Öffentlichkeit der Rechtspflege, die Schaffung eines deutschen Gesetzbuchs, der Schutz von Freiheit und Eigentum, die Garantie der Meinungs- und Pressefreiheit gefordert. Das Dokument stellt eigentlich ein erstes deutsches Parteiprogramm dar. Es ist eine Zusammenstellung der Leitgedanken des liberalen Nationalismus, an denen sich im Prinzip bis 1848 nichts mehr änderte.²⁵

Innerhalb der Burschenschaft bildete sich bald ein radikaler Flügel, die „Altdeutschen“ in Jena, der „Bund der Schwarzen“ in Gießen mit einer Kerngruppe der „Unbedingten“, in der der Privatdozent Karl Follen mit seinen Brüdern Adolf und Paul die Führung innehatte. In diesem Flügel wurden nicht nur die Ziele radikaler, sondern auch die Mittel: Sie bekannten sich zu einem strengen republikanischen Unitarismus und zur Ablehnung der monarchisch-legitimistischen Ordnung, zur individuellen Freiheit im Sinne Rousseaus und zum ethischen Rigorismus nach dem Muster Robespierres, aber sie setzten sich auch für die direkte Aktion gegebenenfalls durch Gewalt und die Ermordung von Tyrannen ein.²⁶

Der einflußreiche österreichische Staatskanzler Metternich betrachtete die Burschenschaften als Avantgarde einer revolutionären Bewegung. Aber sein Versuch, auf dem europäischen Kongreß in Aachen 1818 die Freiheit der Universitäten einzuschränken, scheiterte zunächst, da gerade auch die preußischen Vertreter

²⁵Huber, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 3), S. 719. Wentzcke, Geschichte (wie Anm. 3), S. 211.

²⁶Huber, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 3), S. 711. Nipperdey, Geschichte (wie Anm. 1), S. 281.

Wilhelm von Humboldt und Graf Hardenberg sich widersetzten. Als aber am 23. März 1819 der Burschenschafter Karl Ludwig Sand den Schriftsteller August von Kotzebue, der die Ideale der Burschenschaft verspottet hatte, ermordete, und der Apotheker Loening, der den Gießener Schwarzen nahestand, einen Anschlag auf den nassauischen Regierungsdirektor Ibell verübte, konnte Metternich die Attentate für seine Ziele nutzen. Es gelang ihm nach anfänglichen Schwierigkeiten, den Deutschen Bund davon zu überzeugen, daß es seine Aufgabe sei, das monarchische Prinzip und die staatenbündische Ordnung zu schützen.

Preußen ging daraufhin gegen einige bekannte Anhänger der burschenschaftlichen Bewegung vor: Turnvater Jahn, Ernst Moritz Arndt und die Brüder Friedrich Gottlieb und Karl Theodor Welcker, Professoren, wurden verhaftet. Die Gottesdienste, die Schleiermacher hielt, wurden bespitzelt. Metternich hatte schließlich Erfolg bei seinem Bemühen, auf der Konferenz in Karlsbad vom 6. bis 31. August 1819 Preußen auf ein energisches Vorgehen gegen die „Demagogen“ festzulegen. Unter dem Druck der Hauptmächte des Deutschen Bundes nahm die Bundesversammlung dann am 20. September 1819 die „Karlsbader Beschlüsse“ an, die an der Bewahrung der Kleinstaaten, an der Aufrechterhaltung von Stabilität und Autorität, am Mächtegleichgewicht als der natürlichen Ordnung Europas und am Absolutismus als universalem Prinzip festhielten.

Die Burschenschaften nach den Karlsbader Beschlüssen

Die Karlsbader Beschlüsse bestimmten, daß alle Lehrer, die der „öffentlichen Ordnung feindselige oder die Grundlage der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabende Lehren“ verbreiteten, entlassen werden mußten. Die Burschenschaften wurden verboten. Eine preußische Kabinettsordre legte fest, daß die akademischen Gemeinschaften nicht mehr als bloße Studentenverbindungen, sondern als geheime politische Verbindungen angesehen werden sollten. Daher ging die Untersuchungsgewalt an die politische Polizei, die Strafgewalt an die ordentlichen Gerichte über. Als Strafen wurden mehrjährige Festungshaft, bei Nachweis hochverräterischer Zwecke lebenslanger Freiheitsentzug oder gar die Todesstrafe verhängt.

Die Karlsbader Beschlüsse wurden allerdings in den einzelnen Ländern mit unterschiedlicher Strenge durchgesetzt, in Österreich, Preußen und Baden sehr restriktiv. Es setzte die „Demagogenverfolgung“ ein. Der Einfluß der politischen Professoren wurde beseitigt. So verlor Arndt seine Professur für zwanzig Jahre. Fries, der am Wartburgfest teilgenommen hatte, erhielt für zwanzig Jahre Lehrverbot. Oken, ebenfalls Teilnehmer, mußte in die Schweiz emigrieren. Jahn verbüßte bis 1825 eine Gefängnishaft und verlor seine Möglichkeiten, noch öffentlich zu wirken. Sogar Wilhelm von Humboldt, der der burschenschaftlichen Bewegung nicht gerade nahestand, mußte wegen seiner Kritik an den Karlsbader Beschlüssen sein Ministeramt aufgeben. Opfer der Demagogenverfolgung waren auch viele Studenten, die zu jahrelanger Festungshaft verurteilt oder ins Exil vertrieben wurden.²⁷

²⁷Heither u. a., Blut (wie Anm. 24), S. 45.

Das Jahrzehnt nach den Karlsbader Beschlüssen war eine Zeit der Restauration. Die konservativen Kräfte sahen sich durch das radikale Verhalten in ihrer Meinung bestätigt, daß nur ein hartes und unnachgiebiges Vorgehen die revolutionären Bewegungen unterdrücken konnte. Allerdings waren die Mittel des Staates nicht wirksam genug, um die Zensur und die Unterdrückung in vollem Umfang durchzusetzen. Dennoch festigte sich das politische System in der Form einer Vormundschafts- und Obrigkeitsherrschaft. Wer sich mit der Repression nicht abfinden mochte, wurde mit seiner oppositionellen Haltung verbittert in den Untergrund und zum Protest gedrängt. Dieses Klima beförderte den Radikalismus besonders der Intelligenz in den insgeheim weiterbestehenden Burschenschaften. Auch die Burschentage tagten in konspirativer Form. Dabei wurden, um diese Treffen zu verschleiern, z. T. bewußt Orte ausgewählt, an denen es keine Universität gab. Die illegale Aktivität sollte auch durch Gründung neuer Organisationen, Clubs, wie „engerer Verein“, „weitere Verbindung“ oder „Jünglingsbund“ erleichtert werden. Aber der Jünglingsbund wurde bald wieder aufgelöst, nachdem man ihn 1824 als burschenschaftlichen Geheimbund aufgedeckt hatte.²⁸ Die burschenschaftliche Gesinnung lebte jedoch in den formloseren engeren und weiteren Vereinigungen weiter.

Ab Mitte der zwanziger Jahre bildeten sich vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Einstellungen der Burschenschafter zur Gewichtung der Ziele des Verbands – der 1818 erstmals gegründeten Allgemeinen Deutschen Burschenschaft – und zur studentischen Gegenpartei, den Landsmannschaften, zwei Richtungen: die Germanen und die Arminen. Die Germanen hatten mehr praktisch-politische, in der Steigerung der zwanziger Jahre entschieden radikalere Ziele. Sie strebten nach der politischen Einheit Deutschlands. Die Arminen stellten mehr die ideelle Einheit Deutschlands in den Mittelpunkt, auf die sie sich durch wissenschaftliche, sittliche und körperliche Ausbildung vorbereiten wollten. Die germanische Richtung setzte sich innerhalb des Verbands als maßgebend durch (Würzburger Burschentag 1832).²⁹ Einig waren sich beide Richtungen darin, daß der Zweck der Burschenschaft die „Herbeiführung eines frei und gerecht geordneten, in Volkseinheit gesicherten Staatslebens mittels sittlicher, wissenschaftlicher und körperlicher Ausbildung auf der Hochschule“ sei (Beschuß des Frankfurter Burschentags 1831).

Das Jahr 1830 gab den liberalen Bewegungen in Deutschland einen neuen Schub. Ausgelöst wurde er vorrangig durch zwei Ereignisse: durch die Juli-Revolution in Paris und durch den polnischen Aufstand. In Paris kam es im Juli 1830 nach der Ungültigkeitserklärung der Kammerwahlen, die eine liberale Mehrheit ergeben hatten, durch den Bourbonenkönig Karl X. zu dreitägigen Straßenkämpfen, die zur Abdankung des Monarchen führten. Eine konstitutionelle Monarchie wurde ausgerufen, an deren Spitze der liberal-großbürgerlich gesinnte Herzog Ludwig Philipp von Orleans, aus einer Seitenlinie der Bourbonen stammend, gewählt wurde.

²⁸Georg Heer, Geschichte der Deutschen Burschenschaft, Bd. 2: Die Demagogenzeit. Von den Karlsbader Beschlüssen bis zum Frankfurter Wachensturm (1820–1833), Heidelberg 1927, 2. Auflage 1965 (= QuD, Bd. 10), S. 109 ff.

²⁹G[eorg]. Heer, Die allgemeine deutsche Burschenschaft und ihre Burschentage 1827–1833, in: Herman Haupt (Hg.), QuD, Bd. 4, Heidelberg 1913, 2. Auflage 1966, S. 246–353.

Auch der polnische Volksaufstand belebte die demokratischen Tendenzen in Deutschland. Nach der Pariser Juli-Revolution erhoben sich im November nationalgesinnte Polen gegen die russische Besatzungsmacht. Den Aufständischen schlossen sich desertierte Posener Polen aus der preußischen Armee sowie Adlige aus allen polnischen Gebieten an. Die Erhebung wurde ein Fanal für das Entstehen einer Solidarität der Liberalen in Europa. So entstanden an verschiedenen Universitäten sogenannte Polenkomitees, in denen Burschenschafter zur Unterstützung der Polen mitarbeiteten. Von Polen erwartete man die Befreiung vom Druck des verhaßten russischen Kaiserreichs, in dem man das Zentrum der Restauration sah. Die unmittelbaren Auswirkungen dieser Ereignisse zeigten sich in einer Stärkung der liberalen Opposition in den deutschen Teilstaaten und in der Weiterentwicklung des geltenden Verfassungsrechts in Deutschland. So wurde in Baden ein neues Pressegesetz erlassen. Außerdem wurde auf Antrag der liberalen Fraktion des badischen Landtags eine Resolution verabschiedet, in der die bestmögliche Förderung deutscher Nationaleinheit und deutscher staatsbürgerlicher Freiheit gefordert wurde. In Bayern mußte König Ludwig I. den Innenminister von Schenck entlassen. In Braunschweig führte das absolute Willkürregiment des Herzogs Karl II. zu dessen Vertreibung; und in der Folge erzwangen die Landstände 1832 die Gewährung einer neuen Verfassung. In Kurhessen wurde dem Kurfürsten Wilhelm II. eine Verfassung abgerungen, die ein Höchstmaß dessen bildete, was die konstitutionelle Bewegung im Vormärz erreichte. In Sachsen fing die Regierung revolutionäre Unruhen dadurch ab, daß sie Verfassungsreformen „von oben“ vorsah. Auch in Hannover wurde unter dem Druck einer liberalen Bürokratie 1833 ein Grundgesetz vom König unterzeichnet.

Diese Entwicklung gefährdete das politische System der Restauration im ganzen nicht. Gleichwohl wurde doch das Denken und das geistige Leben in Deutschland dadurch sehr nachhaltig beeinflußt. So beteiligten sich Burschenschafter an der Entfaltung politischer Publizistik durch Herausgabe eigener Zeitungen zur Förderung politischer Bildung oder sie nahmen Kontakt mit der liberalen Presse auf.³⁰ Die Burschenschaften schlossen sich als Verband dem 1832 gegründeten „Preß- und Vaterlandsverein“ an, den man als erste gesamt-nationale liberale Parteikonstellation bezeichnen kann, in der studentische und bürgerliche Mitglieder im Rahmen einer politischen Organisation gemeinsam tätig waren.³¹ Es kennzeichnet die Burschenschaften in dieser Zeit überhaupt, daß sie sich als Teil des politischen Liberalismus an vielen Bürgergesellschaften beteiligten, wie z. B. in Tübingen, München, Erlangen, Würzburg, und so die Exklusivität studentischer Lebensformen hintanstellten.

Traditionelle Formen studentischer Unmutsäußerungen wurden in der Zeit nach 1830 immer häufiger durch politische Anlässe hervorgerufen und gerieten wiederholt zu einer Art politisch motivierter Protestaktion, bei der Studenten und Bürger

³⁰Heither u. a., Blut (wie Anm. 24), S. 48.

³¹Cornelia Foerster, Der Preß- und Vaterlandsverein von 1832/33. Sozialstruktur und Organisationsformen der bürgerlichen Bewegung in der Zeit des Hambacher Festes, Trier 1982 (= Trierer historische Forschungen, Bd. 3). Sabine Kopf, Studenten im deutschen Press- und Vaterlandsverein – Zum Verhältnis von Burschenschaften und nichtstudentischer bürgerlicher Opposition 1832/33, in: Helmut Asmus (Hg.), Studentische Burschenschaften und bürgerliche Umwälzung. Zum 175. Jahrestag des Wartburgfestes, Berlin 1992, S. 185–196.

zusammenwirkten.³² Zu diesen muß man auch den Sturm auf das Göttinger Rathaus am 9. Januar 1831 rechnen, dem die Befreiung des Studenten Otto Abegg, eines früheren Heidelberger Burschenschafters, aus dem Karzer der Universität vorausgegangen war. Lebhaften Unwillen hatte in Göttingen auch die von der Zensur vorgenommene Verstümmelung einer Schrift des Privatdozenten Heinrich Ahrens, eines Burschenschafters und Absolventen der Großen Schule Wolfenbüttel, ausgelöst.³³

Einen Höhepunkt in der Geschichte der nationaldemokratischen Bewegung bildete das Hambacher Fest im Mai 1832, eine Volksversammlung von 20.000 bis 30.000 Teilnehmern auf dem Hambacher Schloß bei Neustadt in der Pfalz.³⁴ Diese festliche Volkskundgebung war nach dem Wartburgfest von 1817 das zweite Beispiel einer politischen Veranstaltung, die ohne staatliche Genehmigung, ja in offenem Widerspruch gegen das Staatssystem aus der Initiative einer freien Bewegung zustande gekommen war. Initiator und Ausrichter des Hambacher Festes war der schon erwähnte Preß- und Vaterlandsverein, in dem die Burschenschaft korporatives Mitglied war. Es war daher selbstverständlich, daß eine große Anzahl von Burschenschaftern neben den Bürgern aus allen Volksschichten zu den Teilnehmern dieses Nationalfestes gehörte. Alle vereinten sich unter der Fahne, die in Schwarz-Rot-Gold und mit der Losung „Deutschlands Wiedergeburt“ von der Schloßruine wehte. Mit diesem Fest wurden die Farben der Burschenschaft das allgemein anerkannte Symbol der deutschen Einheit. Unter den Rednern und Wortführern der Versammlung traten auch mehrere Burschenschafter auf. In den Ansprachen selbst, die alle die Einheit Deutschlands und die politische Freiheit zum Thema hatten, kamen unterschiedliche Auffassungen über den Weg zur Erreichung dieser Ziele zum Ausdruck. Sie reichten von der Forderung nach Schaffung der nationalen Einheit durch Abschaffung der Monarchien (Redakteur Dr. Wirth) bis zur Empfehlung, mit gesetzlichen Mitteln vorzugehen (Jurastudent und Burschenschafter Karl Heinrich Brüggemann).³⁵ Aber trotz mancher radikal anmutenden Äußerungen der Sprecher war die Mehrheit der Festteilnehmer nicht revolutionär gesinnt. Dennoch reagierten die Regierungen der Einzelstaaten und der Deutsche Bund. Die österreichische und die preußische Regierung benutzten die Vorgänge auf dem Fest als Druckmittel, um beim Frankfurter Bundestag Maßnahmen gegen die nationaldemokratische Bewegung durchzusetzen. Das Königreich Bayern als das für das Gebiet zuständige Land verhängte über die Rheinpfalz den Belagerungszustand und entsandte ein Armeekorps unter Feldmarschall Fürst Wrede zur Wiederherstellung der Ruhe. Die bayerischen Behörden verhafteten die führenden Teilnehmer des Hambacher Festes. Sie wurden zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt, soweit man ihrer habhaft werden konnte. Ein

³²Heither u. a., Blut (wie Anm. 24), S. 49.

³³Bünsow, Heer, Burschenschaft (wie Anm. 16), S. 280 ff.

³⁴Foerster, Preß- und Vaterlandsverein (wie Anm. 31). Dies., Das Hambacher Fest 1832. Volksfest und Nationalfest einer oppositionellen Massenbewegung, in: Dieter Düding, Peter Friedemann, Paul Münch (Hg.), Öffentliche Festkultur. Politische Feste in Deutschland von der Aufklärung bis zum Ersten Weltkrieg, Reinbek bei Hamburg 1988, S. 113–131. Joachim Kermann, Harro Harring, die Burschenschaften und das Hambacher Fest. Das Burschenschaftsmotiv in seinem Drama „Der deutsche Mai“, in: Asmus, Burschenschaften (wie Anm. 31), S. 197–217. Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 2: Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830–1850, Stuttgart 1960, S. 140 ff.

³⁵Huber, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 34), S. 144 f.

großer Teil konnte ins Ausland entkommen, vor allem in die Schweiz und nach Paris, wo sich Flüchtlingsorganisationen bildeten.

Die Ereignisse des Jahres 1832 aktivierten das politische Interesse in Deutschland in vielfältiger Weise. Der Bundestag in Frankfurt wurde ganz besonders als Feind der liberalen Opposition betrachtet. Die Mehrheit der Opposition drückte ihren Widerstand gegen die bestehenden Verhältnisse durch Proteste und Demonstrationen aus. Daneben entschloß sich aber 1833 eine kleine Gruppe zum direkten Handeln.

Träger dieser Aktion war die akademische Jugend, ein Kreis von Dozenten und Studenten, die zum größten Teil der Burschenschaft angehörten. Der 1819 verbotene Verband hatte nie ganz aufgehört zu existieren. Die alten Mitglieder waren in Verbindung geblieben. Unter der nachwachsenden Studentengeneration hatten sich Gruppen gebildet, die im Geheimen die Burschenschaft fortführten. Nach 1830 traten die Burschenschaften an einzelnen Universitäten auch wieder offen auf.

In einem geheimen Kreis der Heidelberger Burschenschaft wurde Anfang 1833 der Plan entwickelt, einen allgemeinen deutschen Aufstand durch einen Anschlag auf den Bundestag zu provozieren.³⁶ Die Heidelberger Burschenschafter luden Mitglieder befreundeter Bünde an anderen Universitäten durch verschlüsselte Schreiben zur Beteiligung ein. Die Verschwörer glaubten, eine organisatorische Vorbereitung des Vorhabens sei nicht erforderlich, der Handstreich werde eine Art Kettenreaktion auslösen und das ganze deutsche Volk zu einer spontanen Erhebung herausfordern. Frankfurt war als Hauptstadt des Deutschen Bundes nach dem Vorbild der französischen Juli-Revolution ausgewählt worden, wo in Paris der Aufstand losgebrochen war.

Die etwa fünfzig Revolutionäre beabsichtigten zunächst, die Wachlokale der Frankfurter Stadtpolizei überfallartig einzunehmen, das Bundestagsgebäude zu besetzen und nach Festsetzung der Bundestagsgesandten die deutsche Republik auszurufen und sich zu vorläufigen Inhabern der Zentralgewalt zu erklären.

Der Frankfurter Wachensturm schlug fehl. Zwar gelang trotz des Verrats der Aktion der Überfall auf die Wache, aber die von den Verschwörern erhoffte Beteiligung der Bevölkerung an der Erhebung blieb aus. Den meisten Führern des Aufstands gelang die Flucht. Die Mehrzahl der beteiligten Studenten wurde festgenommen, vor Gericht gestellt und zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt.

Darüber hinaus setzte der Bundestag 1833 auf Betreiben Metternichs erneut eine Zentralbehörde ein, die die politischen Untersuchungen in den verschiedenen Staaten koordinieren sollte. Es begann nun von seiten des Deutschen Bundes und der Länder unmittelbar nach dem Wachensturm eine ausgedehnte und strenge Verfolgung aller, die im Verdacht standen, direkt oder indirekt am Plan des Überfalls beteiligt gewesen zu sein. Die bis 1842 bestehende Bundeszentralbehörde leitete gegen zweitausend Personen, darunter etwa 1.200 Burschenschafter, eine Untersuchung ein, wobei die Zuständigkeit für die strafrechtliche Verfolgung bei den Ländern lag. Ein Verzeichnis der Verdächtigen wurde angelegt und Berichte über revolutionäre

³⁶Heer, Geschichte 2 (wie Anm. 28), S. 291. Franz Leininger, Herman Haupt, Zur Geschichte des Frankfurter Attentats, in: Herman Haupt (Hg.), QuD, Bd. 5, Heidelberg 1920, S. 133–148. Harry Gerber, Der Frankfurter Wachensturm vom 3. April 1833. Neue Beiträge zu seinem Verlauf und seiner behördlichen Untersuchung, in: Paul Wentzcke (Hg.), QuD, Bd. 14, Berlin 1934, S. 171–212.

Aktivitäten angefertigt. Die Studenten wurden im Falle einer nachgewiesenen Mitgliedschaft in einer verbotenen Verbindung relegiert. Daneben verloren sie, wenn sie bestraft wurden, ihre Stipendien.

Die Mitglieder einer burschenschaftlichen oder einer sonstigen unerlaubten Verbindung sollten von einer Verwaltungslaufbahn, vom Kirchen- oder Schuldienst, von akademischer Laufbahn, vom Justizdienst und von medizinischer Tätigkeit ausgeschlossen werden.³⁷ Die einzelnen Länder gingen mit unterschiedlicher Strenge gegen die Burschenschafter vor. In Preußen galt die Zugehörigkeit als Hochverrat: 39 Todesurteile, 165 lebenslängliche oder langjährige Freiheitsstrafen wurden verhängt. Allerdings wurden die Todesurteile nicht vollstreckt.³⁸ Diese Maßnahmen führten zunächst grundsätzlich zum Ende der burschenschaftlichen Bewegung. Und so gewannen an den Universitäten wieder die Landsmannschaften und Corps an Bedeutung. Die von diesen Verbindungen gepflegten studentischen Bräuche wurden auch von denjenigen Burschenschaften übernommen, die ihre politische Ausrichtung aufgaben. Eine gewisse Renaissance erlebte die burschenschaftliche Bewegung erst wieder, nachdem der preußische König Friedrich Wilhelm IV. im August 1840 die wegen politischer Vergehen Verurteilten begnadigte und so auch den gefangen gesetzten Burschenschäftern die Freiheit wiedergab. Außerdem wurde auf Drängen Preußens die Bundeszentralbehörde 1842 aufgelöst.

Ein neues Nationalgefühl wurde in dieser Zeit mobilisiert infolge der wieder lauter werdenden Ansprüche Frankreichs auf die Rheingrenze. Mit dem verstärkten Wiederaufleben der Idee von der Einheit und Freiheit Deutschlands fand auch die auf diesem Gedanken beruhende burschenschaftliche Bewegung wieder mehr Zulauf. Mit ihr verbanden sich aber bald mehr und mehr Tendenzen, die unter dem Begriff „studentischer Progreß“ in die Geschichte eingegangen sind.³⁹ Sein Ziel war das gleiche wie das der Urburschenschaft: die Einheit der Studentenschaft. Aber anders als

³⁷Peter Kaupp, „Bezüglich revolutionärer Umtriebe“. Burschenschafter im „Schwarzen Buch“ (1838). Ein Beitrag zur Sozialstruktur und zur Personengeschichte des deutschen Frühliberalismus, in: Horst Bernardi, Ernst Wilhelm Wreden (Hg.), Jahrgabe der Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung 1980/81/82, o. O. 1982, S. 73–99. Auch in: Hambach-Gesellschaft (Hg.), Hambach-Jahrbuch (1988), S. 105–150.

³⁸Im Zusammenhang mit dieser Verfolgung wurde auch der niederdeutsche Dichter Fritz Reuter als zeitweises Mitglied der Jenaer Burschenschaft Germania 1836 zum Tode verurteilt. Dann wurde er zu dreißig Jahren Festungshaft begnadigt und 1840 amnestiert. Seine Leidenszeit hat er in der Erzählung „Ut mine Festungstid“ beschrieben.

³⁹Georg Heer, Geschichte der Deutschen Burschenschaft, Bd. 3: Die Zeit des Progresses. Von 1833 bis 1859, Heidelberg 1929 (= QuD, Bd. 11). Gabriele Kärigel, Der studentische Progreß und die oppositionelle Volksbewegung am Vorabend der bürgerlich-demokratischen Revolution 1844–1848, in: Asmus, Burschenschaften (wie Anm. 31), S. 232–241. Ernst G. Deuerlein, Zur Geschichte des studentischen Progresses in Erlangen, in: Paul Wentzcke (Hg.), Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert (künftig zit.: DuQ), Bd. 1, Heidelberg 1957, S. 157–203. Friedrich Kluge, Werner Rust, Deutsche Studentensprache, 2 Bde., o. O. (Stuttgart) 1984 und 1985 (= Historia Academica. Schriftenreihe der Studentengeschichtlichen Vereinigung des CC, Heft 24 und 25), hier 2, S. 117–118. Vgl. Harry Gerber, Die Burschenschaft und der Progreß. Ein Abschnitt aus der ideengeschichtlichen Entwicklung der Deutschen Burschenschaft, in: Burschenschaftliche Blätter (künftig zit.: BBl) 49/9 (1935), S. 231–237. Aus marxistischer Sicht: Gerhard Juckenburg, Zur Entstehung der Jenaer studentischen Progreßbewegung, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe 15/2 (1966), S. 259–266. Ders., Jenaer Progreßstudenten (1840–1849). Das Ringen Jenaer Progreßstudenten um eine demokratische Gestaltung Deutschlands, Jena 1972 (= Jenaer Reden und Schriften).

diese strebte er nicht eine große Studentenverbindung an, sondern die Bildung „studentischer Allgemeinheiten“, die dem einzelnen Mitglied mehr Freiheit beließen. Aufgrund der stärkeren sozialen Ausrichtung gelang es den Progressisten, Kontakte mit linksliberalen Dozenten und demokratisch eingestellten Bürgern aufzunehmen.⁴⁰

Auch wenn die Burschenschaften im Vormärz noch keine Korporationen mit Lebensbundprinzip waren, so hat die manchmal nur kurze Zeit der Mitgliedschaft in ihnen für viele eine prägende politische Bildung bedeutet: Von 809 Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung bzw. des Stuttgarter Rumpfparlaments, die an mindestens einer Sitzung teilgenommen haben, waren 150 vormalige Burschenschafter. Zu ihnen gehörten u. a. Ernst Moritz Arndt, Friedrich Ludwig Jahn, der Schriftsteller Julius Fröbel, der mit Marx und Feuerbach zu den extremen Linkshegelianern gehörende Publizist Arnold Ruge, der Journalist und Sprachlehrer Friedrich Wolff, einer der engsten Freunde von Marx und Engels, der Führer der Linken in der Nationalversammlung, der Buchhändler Robert Blum – Ehrenmitglied der Leipziger Burschenschaft Germania –, der Schriftsteller, Bühnenautor und Theaterkritiker Heinrich Laube, der Staatswissenschaftler und Publizist Robert von Mohl, Heinrich von Gagern, die zentrale Persönlichkeit und der erste Präsident der Frankfurter Nationalversammlung, der Professor für Geschichte und Geographie Joseph August Kutzen, der Professor für alte Sprachen Peter Ernst von Lasaulx, der Professor für Zivilrecht Karl Ludwig Ritter Arndts von Arnesberg, der Gutsbesitzer und Präsident des bayerischen Landtags Hermann Ernst Freiherr von Rotenhan, der Rechtsprofessor Hermann Jakob Müller, der Dichter, Advokat und Professor Johann Ludwig Uhland, der schon erwähnte Rechtsprofessor Heinrich Julius Ahrens, Absolvent der Großen Schule Wolfenbüttel, und sein Mitschüler Friedrich Wilhelm August Grumbrecht. Unter den 18 jüdischen Abgeordneten der Nationalversammlung befanden sich sechs ehemalige Burschenschafter, unter ihnen der hannoversche Advokat und Schriftsteller Johann Hermann Detmold, der Publizist und Mediziner Johann Jacoby und der Jurist Heinrich August Simon.⁴¹

Die Organisation des burschenschaftlichen Lebens

Die Gestaltung des Gemeinschaftslebens in den einzelnen Burschenschaften war durch die „Konstitution“ (Verfassung, Satzung) geregelt. In ihr war auch die Zugehörigkeit zum Verband der Allgemeinen Deutschen Burschenschaft festgelegt, der auf den mit Delegierten der Einzelverbindungen beschickten Burschentagen die generelle Ausrichtung des Verbands beschloß. Die Satzungen der einzelnen Burschenschaften lehnten sich an die „Grundsätze und Beschlüsse des 18. Oktober“ an, die 1817 auf der Wartburg formuliert worden waren.⁴²

⁴⁰Heither u. a., Blut (wie Anm. 24), S. 48 ff.

⁴¹Peter Kaupp, Das Wirken von Burschenschäftlern in der Deutschen Nationalversammlung 1848/49, in: BBl 114/1 (1999), S. 15–20. Ders. (Hg.), Burschenschäftler in der Paulskirche. Aus Anlaß der 150. Wiederkehr der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49 im Auftrag der Gesellschaft für burschenschäftliche Geschichtsforschung (GfbG), o. O. (Dieburg) 1999.

⁴²Karl Wilhelm MÜgel, Hermann Günther. Ein Braunschweiger Schulmann und sein zukunftsweisendes Privatinstitut im politischen und pädagogischen Feld des 19. Jahrhunderts, Braunschweig, Gifhorn 1996 (= Steinhorster Schriften und Materialien zur regionalen Schulgeschichte und Schulentwicklung, Bd. 7), S. 27. Vgl.

Die Burschenschaften aller deutschen Hochschulen betrachteten sich als Glieder einer Gesamtheit. Deshalb konnte es nach ihrer Auffassung nur eine Burschenschaft an jeder Hochschule geben. Die einzelne Verbindung erhob den Anspruch auf Gastfreundschaft bei den Burschenschaften anderer Hochschulen.

Die Mitglieder der Einzelburschenschaft waren in den „engeren Verein“ („inneren Verein“) und in den „weiteren Verein“ („äußerer Verein“ oder Renoncen) gegliedert. Aus den Erfordernissen der zumindest theoretischen Illegalität nach den Karlsbader Beschlüssen war dieses Organisationsmodell eingeführt worden. Die Mitglieder des engeren Vereins hatten alle Rechte und Pflichten. Für sie war die Konstitution maßgeblich. Da es das Lebensbundsprinzip noch nicht gab, konnte man nach Abschluß des Studiums oder nach dem Verlassen des Studienortes Ehrenmitglied werden. Die Renoncen („Füchse“) waren gehalten, den Fechtboden aufzusuchen, an der Kneipe teilzunehmen sowie an den „Fuchsenkränzchen“, in denen sie über den Comment – die Regeln des studentischen Brauchs – informiert wurden.⁴³

Die Aufnahme in den inneren Verein erfolgte in der Regel nach einer vierteljährlichen Probezeit. Für alle Mitglieder war die Teilnahme am Mittagstisch in einem bestimmten Lokal und am Übungsfechten eine tägliche Verpflichtung. Während der Woche waren zumindest einmal das gemeinsame Turnen, die Teilnahme an der Kneipe (im Burschenhaus) und am Kränzchen, in denen die politischen Ziele (Einheit Deutschlands, Schaffung einer Verfassung, parlamentarische Verantwortlichkeit der Minister, freiheitlicher Rechtsstaat, Rede- und Pressefreiheit) thematisiert wurden. Zur Vorbereitung der Kränzchen diente die verbindliche Lektüre bestimmter Bücher. Dazu gehörten das Werk von Joachim Leopold Haupt, „Landsmannschaften und Burschenschaft. Ein freies Wort über die geselligen Verhältnisse auf den deutschen Hochschulen“ (Altenburg 1820), die Schriften Jahns, Arnolds, Ludens und Okens sowie Fichtes „Reden an die deutsche Nation“. Diese Bücher gehörten u. a. zum festen Bestand der Bibliothek der einzelnen Burschenschaft, die sich in dem Lokal befand, in dem die Kneipen veranstaltet wurden. Da die Verbindungen noch keine eigenen Häuser hatten, fanden die Kränzchen⁴⁴ in den Zimmern der Mitglieder statt, wodurch die Zahl der Teilnehmer auf etwa sechs bis acht begrenzt war. Alle Mitglieder einer Burschenschaft konnten wegen der großen Zahl, die die Hundert oft überschritt, nicht gemeinsam teilnehmen. Die Kränzchen stießen bei den gerichtlichen Vernehmungen auf großes Interesse, da sie als Quellen der revolutionären Gesinnung betrachtet wurden – im Sinne des Obrigkeitsstaates wohl nicht zu Unrecht.

Neben den genannten Veranstaltungen gab es in größeren Abständen Kommerse aus Anlaß besonderer Gedenktage, wie z. B. das Jubiläum des

Wolfgang Hardtwig, Protestformen und Organisationsstrukturen der deutschen Burschenschaft 1815–1833, in: Helmut Reinalter (Hg.), Demokratische und soziale Protestbewegungen in Mitteleuropa 1815–1848/49, Frankfurt a. M. 1986, S. 37–76.

⁴³Arnulf Baumann (Hg.), Die burschenschaftlichen Verhältnisse in Leipzig von 1826–1828 nach der Darstellung Wilhelm Göttes von 1836, in: Christian Probst (Hg.), DuQ, Heidelberg 1974, S. 119–173, hier S. 152: ausführliche Schilderungen des Innenlebens der Burschenschaften. Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel (künftig zit.: StAWf), 38 A Neu 2 Fb. 1 Gr. III, Nr. 12.

⁴⁴Kränzchen: Diminutiv zu Kranz, lat. Corona: die abgeschlossene Corona von Freunden. Noch heute dient der Begriff zur Bezeichnung einer Kneipgesellschaft oder der Runde der Mensurgäste. Kluge, Rust, Studentensprache (wie Anm. 39) 1, S. 333 f.

Wartburgfestes, der Völkerschlacht bei Leipzig, der Schlacht bei Waterloo, bei denen Reden gehalten wurden.

Außerdem hat es die in den Verbindungen noch heute üblichen Mitgliederversammlungen für den engeren Verein auch damals gegeben, da die organisatorischen Erfordernisse der Burschenschaft geregelt werden mußten: die demokratische Wahl des Vorstandes mit den verschiedenen Ämtern, Kassenfragen, Terminkalender, Delegation von Aufgaben, Beziehungen zur Universität und den Landsmannschaften und – das war besonders wichtig – die Bestrafung von Fehlverhalten (unentschuldigtes Versäumen von Veranstaltungen, Anhäufung von Schulden, unsittlicher Lebenswandel).

Die Verfahren gegen Burschenschafter im Herzogtum Braunschweig

Die 1833 vom Bundestag eingesetzte Bundeszentralbehörde hatte den einzelnen deutschen Staaten die gerichtliche Verfolgung der Burschenschafter als ihrer jeweiligen Bürger zugewiesen. Die Anklage lautete bei fast allen Untersuchungen gleich: „Teilnahme an staatsverräterischen Verbindungen in deutschen Hochschulen.“ Im Herzogtum Braunschweig griff man auf die Verordnung, durch die eine Zensur der Presse und das Verbot von Vereinen mit politischer Zielsetzung dekretiert wurden, zurück. Mit den Ermittlungen gegen die inkulpierten Burschenschafter wurde für das gesamte Herzogtum das Kreisgericht Braunschweig beauftragt.⁴⁵ Das Gericht mußte dann die Akten mit den Verhörprotokollen dem Landesgericht, das in Wolfenbüttel seinen Sitz hatte, zwecks Fassung des „Erkenntnisses“ (Strafurteil oder Freispruch) vorlegen.

Das Verfahren war hier nur schriftlich. Die Hinzuziehung von Verteidigern erfolgte nicht. Jedoch erhielten Verteidiger das Recht zur Akteneinsicht, so daß diese Repliken einreichten und gegebenenfalls auch Entlastungszeugen benennen konnten. Gegen die Erkenntnis des Landesgerichts war eine schriftliche Beschwerde an das Oberappellationsgericht in Wolfenbüttel zulässig.

Die Verfahren zogen sich oft über Jahre hin. Die Ursache dafür lag im langwierigen Kommunikationssystem. Die Zeugen wurden in vielen Städten quer durch Deutschland vernommen und die Protokolle und Rückfragen gingen hin und her. Zwischenzeitlich mußte auch die Frankfurter Zentralbehörde eingeschaltet werden, die aus den Berichten Resümees verfaßte und mit ihnen den einzelnen Gerichten Überblicke über die Rechtsprechung gab und dadurch auf diese Einfluß nahm.⁴⁶

Auffällig bei den Erkenntnissen des Landesgerichts ist ein im Verhältnis zu anderen Staaten milder Maßstab bei den Urteilen. Insbesondere kamen diejenigen jungen Leute glimpflich davon, die beharrlich ihre Mitgliedschaft leugneten und bei

⁴⁵Cuers, Strafverfolgung (wie Anm. 4), S. 25 ff.

⁴⁶Vgl. die umfangreichen „Acta inquisitiones des Herzogl. Kreisgerichts Braunschweig die staatsverräterischen Verbindungen an deutschen hohen Schulen betreffend“ im StAWf (wie Anm. 43). Vgl. auch die nachfolgende Anmerkung.

denen belastende Zeugenaussagen als widersprüchlich bewertet werden konnten.⁴⁷ Weshalb die „Inculpaten“ großenteils ihre Mitgliedschaft abstritten, darüber können nur Vermutungen angestellt werden: Das Scheitern der burschenschaftlichen Zielsetzungen und die umfassende und sehr effektive polizeistaatliche Zensur und Unterdrückung hatte gewiß zur Resignation beigetragen. Darüber hinaus sahen die Betroffenen aufgrund der Gesetze ihre berufliche Laufbahn in höchstem Maße gefährdet, obwohl sie sich – von wenigen Ausnahmen abgesehen – keines wirklichen Vergehens schuldig befanden: Außer der Mitgliedschaft in der Burschenschaft, deren Ziele man politisch und moralisch für gerechtfertigt hielt, und der Teilnahme an Informations- und Diskussionsveranstaltungen, den Kränzchen, hatte man sich nichts zuschulden kommen lassen. Schließlich konnte man durch das Abstreiten einer Mitgliedschaft der möglichen Gefahr entgehen, andere Mitglieder namhaft machen zu müssen.

Kurzbiographien von Burschenschaffern des Braunschweiger Landes

Publizisten und Literaten

Bernhard ABEKEN, * 27. März 1826 in Braunschweig als Sohn eines Weinhändlers, † 1. April 1901 in Braunschweig. Gymnasium Martino-Katharineum in Braunschweig. Studium der Rechtswissenschaften, Geschichte, Literatur und Philosophie in Heidelberg, Bonn und Berlin. Mitglied der Bonner Burschenschaft Alemannia. 1856 Niederlassung als Advokat in Braunschweig. Aufgabe des Anwaltsberufs wegen schriftstellerischer und journalistischer Neigungen. 1870–1874 politischer Redakteur des liberalen „Braunschweiger Tageblatts“. 1874–1877 für die Stadt Braunschweig Mitglied des braunschweigischen Landtags. Befreundet mit den Schriftstellern Paul Heyse und Wilhelm Raabe. Teilnehmer des Stammtischs der „Ehrlichen Kleiderseller“. 1858 Veröffentlichung der mehrfach aufgelegten Novelle „Eine Nacht“.⁴⁸

Karl Theodor ANDREE, * 20. Oktober 1808 in Braunschweig als Sohn eines Partikuliers, † 10. August 1875 in Bad Wildungen. Gymnasium Martineum in Braunschweig. 1826–1830 Studium der Geschichte, Geographie, Philosophie und Staatswissenschaften in Berlin, Göttingen und Jena. Promotion zum Dr. phil. 1830 in Jena. Dort Mitglied der Burschenschaft Germania. Begeisterter Anhänger des Turnvaters Jahn. Als Schüler bereits für deutschnationale Gesinnung eingenommen, negative Erfahrungen mit der französischen Besatzungsmacht. Durch öffentliche Bekenntnisse seiner nationalliberalen Einstellung machte er sich bei den Behörden in Jena, Braunschweig und in Tübingen mißliebig. Er erhielt keine Erlaubnis, in Tübingen Vorlesungen zu halten und auch nicht die erwünschte Anstellung am

⁴⁷Die Acta inquisitiones sind im StAWf (wie Anm. 43) unter folgenden Signaturen abgelegt: 12 Neu 5, Nr. 6205; 19 A Neu, Nr. 31; 30 Neu Fb. 6, Nr. 1573; 32 Neu; 38 Neu Fb. 1, Nr. III, 1, Vol. I–VII ebd.; Nr. III, Nr. 1–32; 38 Neu Fb. 6, Nr. 414–512 passim. Vgl. auch StAWf (wie Anm. 43), VI Hs 9, Nr. 74.

⁴⁸Horst-Rüdiger Jarck, Günter Scheel, Braunschweigisches Biographisches Lexikon, Hannover 1996, S. 19. Helge Dvorak, Biographisches Lexikon der Deutschen Burschenschaft, Bd. I: Politiker, Teilbd. 1: A–E, Heidelberg 1996, Teilbd. 2: F–H, Heidelberg 1998, Teilbd. 3: I–L, Heidelberg 1999, hier I/1, S. 1 f.

Braunschweiger Collegium Carolinum. 1834 Einleitung eines Untersuchungsverfahrens, 1835 vorläufige Einstellung, 1838 Freispruch. 1838–1854 Tätigkeit als Redakteur im nationalliberalen Sinne bei der „Mainzer Zeitung“, „Oberdeutsche Zeitung“ in Karlsruhe, „Könische Zeitung“, „Bremer Zeitung“, „Deutsche Reichszeitung“ in Braunschweig, „Bremer Handelsblatt“. 1854 Umzug nach Dresden und Hinwendung zur Geographie und Völkerkunde, verschiedene Veröffentlichungen. 1862 Gründung der illustrierten Zeitschrift für Völker- und Länderkunde „Globus“. Hauptwerk: Geographie des Welthandels, 2 Bde., 1857–1866. Zu seinen Ehren erhielt eine Inselgruppe im Nordmeer den Namen „Andree-Inseln“.⁴⁹

Eduard BRINCKMEYER, * 28. April 1811 in Wolfenbüttel als Sohn eines Domäneneinnehmers, † 13. Oktober 1897 in Braunschweig. Abitur 1830 an der Großen Schule Wolfenbüttel, Studium der Theologie in Göttingen und Halle. Mitglied der Göttinger Burschenschaft Alemannia. Promotion zum Dr. phil. Ab 1834 erfolgte ein langwieriges gerichtliches Verfahren gegen ihn, das die Ablegung der theologischen Prüfung verhinderte. Trotz erdrückender Beweislast stritt er die Beteiligung an der Burschenschaft ab. 1837 Redakteur und Herausgeber der „Mitternachtszeitung“, „Moden Courier“, „Brunonia“, „Braunschweig. Morgenzeitung für gebildete Leser“, „Dramaturgische Blätter aus Braunschweig“. Übersetzertätigkeit: Troubadourlyrik, Macpherson, Balzac, Irving, La Fayette, Marryat, Talleyrand. Autor von Novellen, Verfasser von Anleitungen zum Spargelanbau, zur Kaninchen- und Hühnerzucht sowie von sprach- und literaturwissenschaftlichen, lexikalischen und historischen Werken zur spanischen Sprache und Literatur, zur Geschichte des Mittelalters, eines „Deutschen Fremdwörterbuches“, einer „Genealogischen Geschichte des alten Braunschweig“. Die Bewerbung um eine Dozentenstelle am Collegium Carolinum scheiterte. Brinckmeyer verwarhlte und verarmte mehr und mehr, besonders nach einer Zuchthausstrafe wegen unzüchtiger Handlungen.⁵⁰

Karl Georg Heinrich FEIN, * 8. Juni 1803 in Helmstedt als Sohn des Bürgermeisters, † 26. Januar 1869 in Diessenhofen, Kanton Thurgau/Schweiz. Nach dem Besuch der Gymnasien Martineum in Braunschweig, des Domgymnasiums Magdeburg und des Gymnasiums Blankenburg von 1820–1822 Ausbildung am Collegium Carolinum, anschließend Jurastudium in Göttingen, Berlin und Heidelberg sowie in München. Sein schon in der Gymnasialzeit ausgeprägtes national-freiheitliches Engagement führte ihn höchstwahrscheinlich zum Anschluß an die Göttinger und Heidelberger

⁴⁹StAWf (wie Anm. 43), 38 Neu Fb. 1 III, Nr. 5. Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hg.), Neue Deutsche Biographie (künftig zit.: NDB), Bd. 1 ff., Berlin 1953 ff., hier 1, S. 285. Jarck, Scheel, Lexikon (wie Anm. 48), S. 27 f. Kaupp, Umtriebe (wie Anm. 37), S. 105 ff. Klaus Asche, Peter Kaupp, Ernst Wilhelm Wreden (Bearb.), 1815–1990. 175 Jahre Jenaische Burschenschaft. Festschrift der Jenaischen Burschenschaften Arminia a. d. Burgkeller, Germania und Teutonia zur 175. Wiederkehr der Gründung der Burschenschaft in Jena, hg. v. d. Jenaischen Burschenschaften Arminia a. d. Burgkeller Mainz, der Jenaischen Burschenschaft Germania zu Göttingen und der Burschenschaft Teutonia zu Jena in Berlin, o. O. 1990, S. 131 f.

⁵⁰StAWf (wie Anm. 43), 38 Neu 2 Fb. 1 III, Nr. 8; 38 Neu 6, Nr. 419. Historische Kommission bei der Königlichen [bayerischen] Akademie der Wissenschaften (Hg.), Allgemeine Deutsche Biographie (künftig zit.: ADB), 56 Bde., Leipzig 1875–1912 (Neudruck Berlin 1967–1971), hier 47, S. 238 ff. Album der Großen Schule Wolfenbüttel, 1. Ausgabe, o. O. o. J., 2. Ausgabe, Wolfenbüttel 1903, Nr. 227. Jarck, Scheel, Lexikon (wie Anm. 48), S. 100 f. Cuers, Strafverfolgung (wie Anm. 4), S. 30 f.

Burschenschaft, obwohl in seinen umfangreichen schriftlichen Äußerungen nirgends die Zugehörigkeit erwähnt wird. Aufgrund seiner politischen Haltung sah er keine Chance für eine juristische Laufbahn. Er führte, von der gutsituierten Mutter unterstützt, das Leben eines dichtenden, historisch-politisch interessierten Privatgelehrten. 1830 Teilnahme als Bürgergardist an der Vertreibung Herzog Karl II. aus dem Harz. Ab 1831 Redakteur bei der vom oppositionellen Dr. Wirth herausgegebenen „Deutschen Tribüne“ in München. Nach dem Verbot der Zeitung Übersiedlung in die Rheinpfalz. Hier wurde dieses Organ Vereinszeitung des dortigen Preßvereins. In der Zeitung heftige Attacken gegen das Zensursystems Österreichs und Bayerns. 1832 Teilnahme als Redner am Volksfest in Wilhelmsbad bei Hanau. Unter tumultuarischen Begleitumständen Verhaftungen, Abschiebungen und Ausweisungen aus süddeutschen Ländern. In Braunschweig 1832 als oppositioneller Journalist unter Polizeiaufsicht. Kriminalverfahren wegen Verbreitung und Abfassung revolutionärer Schriften. Flucht über Frankreich in die Schweiz nach Liestal, der Hauptstadt des liberalen Kantons Basel-Land. Von jetzt an führte Fein bis zum Tode ganz bewußt das Leben eines liberalen Republikaners im Exil. Kontakt und Freundschaft mit zahlreichen führenden revolutionären Emigranten. Anteilnahme an Auseinandersetzungen zwischen liberalen und konservativen Kantonen. 1833/34 Redakteur der „Neuen Züricher Zeitung“, 1843 Gründung der Züricher „Handwerkervereinigung“. 1834 Ausweisung aus dem Kanton Zürich. 1835 in Liestal Eintritt in den nationalrevolutionären Geheimbund „Junges Deutschland“. 1836 Ausweisung aus der Schweiz. Aufenthalt in Paris, 1837 Verhaftung und Abschiebung nach England. Von London aus Übersiedlung nach Christiania/Oslo, Gründung des Vereins „Germania“ und zahlreiche Reisen nach London, Paris und Straßburg. Fein erregte 1840 Aufsehen mit dem Gedicht „Der Deutschen Rheinfest“, in dem die Rheinhyserie lächerlich gemacht wurde. 1844 beeinflusste Fein in Liestal die Richtungskämpfe der Schweizerdeutschen Arbeiter- und Bildungsvereine. 1844/45 Teilnahme an den Freischarenzügen der Freisinnigen gegen den klerikal orientierten Kanton Luzern. Gefangenschaft und Abschiebung in die USA. In Baltimore Gründung eines Bildungsvereins für Deutsche. 1848 Amnestie und Rückkehr nach Deutschland, in Berlin Teilnahme am zweiten Demokratenkongreß, Eröffnungspräsident. 1849 nach Heirat völliger Rückzug aus der Politik. In der Schweiz Organisator von Arbeiterbildungsvereinen. Als Befürworter des Genossenschaftssozialismus Verbindung mit führenden Persönlichkeiten der demokratischen und frühsozialistischen Bewegungen sowie mit Heinrich Heine, Georg Büchner und Ludwig Börne.⁵¹

Franz Emil Werner CHASSOT VON FLORENCOURT, * 4. Juli 1803 in Braunschweig als Sohn eines herzoglichen Kammersekretärs, † 10. November 1886 in Paderborn. Aus altnormannisch-französischer Familie, mit Karl Marx verschwägert. Gymnasium Martineum in Braunschweig, anschließend Tätigkeit in der Landwirtschaft. 1824 Jurastudium in Marburg und Gießen. Schon als Schüler mit

⁵¹ADB (wie Anm. 50) 6, S. 606 f. Jarck, Scheel, Lexikon (wie Anm. 48), S. 175 f. Dvorak, Lexikon (wie Anm. 48) I/1, S. 16 f. Dieter Lent (Bearb.), Findbuch zum Bestand Nachlaß des Demokraten Fein, Wolfenbüttel 1991. Kaupp, Umtriebe (wie Anm. 37), S. 124. Otto Oppermann, Georg Fein, ein Politiker der burschenschaftlichen Linken. Mit Briefen von Fein und J[oseph]. G[erhard]. Campes aus den Jahren 1830 und 1831, in: Herman Haupt (Hg.), QuD, Bd. 1, Heidelberg 1910, 2. Aufl. 1966, S. 240–279.

burschenschaftlichem Gedankengut vertraut. Mitglied der Burschenschaft in Marburg und Gießen. In Marburg Gründer des „Bundes der Jungen“, dessen Ziel die Bildung eines deutschen Reiches mit freier Verfassung war, auch mit radikalen Methoden. Ab 1826 Führung eines unstillen Studentenlebens unter Vernachlässigung des Fachstudiums. 1831 Werbung für eine deutsch-polnische Legion. 1832 Teilnahme am Hambacher Fest und am Volksfest in Wilhelmsbad. 1833 Verhaftung in Kiel wegen Handgreiflichkeiten, anschließend Verfahren in Braunschweig wegen Mitgliedschaft in der Burschenschaft. Nach beharrlichem Leugnen 1835 Einstellung des Verfahrens. Hinwendung zum Journalismus. 1835 Mitarbeiter, 1837 Redakteur der „Literarischen und kritischen Blätter in Hamburg“. 1840 Erwerb eines Gutes in Naumburg a. d. S., dort Stadtverordneter. Enge Beziehungen zu Friedrich Ludwig Jahn. Durch Briefe und Veröffentlichungen erhebliche Einflußnahme auf die Entwicklung der Burschenschaft. 1851 Übertritt zum Katholizismus, Übersiedlung nach Wien, dann nach Köln. 1851 als Korrespondent katholischer Zeitungen Kritiker der österreichischen Politik. Seit 1854 Herausgeber der Kölner „Wochenschrift für katholische Politik“. In altkatholischem Sinne Stellungnahme gegen die Entscheidungen des ersten Vatikanischen Konzils (1869/70) und gegen den Ultramontanismus. 1855 Amtmann in Dringenberg bei Brakel. 1858 Prokurator des Studienfonds in Paderborn. Seit 1870 im Ruhestand. Verfasser der ersten geschichtlichen Darstellung der Burschenschaft („Die deutschen Universitäten“).⁵²

Karl Weddo von GLÜMER, * 11. Dezember 1798 in Toulouse als Sohn eines braunschweigischen Majors, † 18. November 1876 in Amerika. Er war der Schwiegersohn von Louis Spohr und Vater der Schriftstellerin Claire von Glümer (1825–1906). Gymnasium Holzminden, anschließend Jurastudium in Göttingen und Jena, dort Mitglied der Burschenschaften. 1821 Vertreter der Jenaer Burschenschaft auf dem Streitberger Burschentag. 1823 Niederlassung als Advokat und Notar in Blankenburg. Ende der 1820er Jahre Hinwendung zur Politik. In München zusammen mit Georg Fein Herausgeber der „Deutschen Tribüne“, in Hildburghausen Redakteur des später verbotenen „Volksfreunds“. Gerichtliche Verfolgung wegen Teilnahme an aufrührerischen Versammlungen und Verbreitung aufwieglerischer Schriften, Flucht nach Straßburg. Korrespondent für deutsche Zeitungen. Seit 1834 steckbrieflich gesucht, führte er ein unstilltes Flüchtlingsleben in ganz Deutschland, Frankreich und der Schweiz. 1848 Rückkehr nach Deutschland, Korrespondent für die „Magdeburger Zeitung“ beim Frankfurter Parlament. Auswanderung nach Amerika.⁵³

Julius Wilhelm GÖTTE, * 12. November 1807 in Braunschweig als Sohn eines Bierbrauers, † 11. Dezember 1839 in Leipzig. Schulbesuch auf dem Martineum in Braunschweig. Auf dem Gymnasium bereits wie Florencourt und Andree vom burschenschaftlichen Gedankengut ergriffen, wurde er in Leipzig, wo er Philologie studierte, Mitglied der Burschenschaft. Freundschaftliches Verhältnis mit Robert

⁵²StAWf (wie Anm. 43), 38 Neu 2 Fb. 1 Abt. III, Nr. 10. ADB (wie Anm. 50) 48, S. 594–600. Jarck, Scheel, Lexikon (wie Anm. 48), S. 181. Dvorak, Lexikon (wie Anm. 48) I/2, S. 45 f. Cuers, Strafverfolgung (wie Anm. 4), S. 32 f. Georg Heer, Franz von Florencourt. Ein Burschenschafter der Demagogiezeit, in: Paul Wentzke (Hg.), QuD, Bd. 14, Berlin 1934, S. 145–170.

⁵³Jarck, Scheel, Lexikon (wie Anm. 48), S. 214. Dvorak, Lexikon (wie Anm. 48) I/2, S. 144 f.

Schumann, ebenfalls Verbindungsmitglied. 1828/29 Fortsetzung des Studiums in Göttingen. Hier 1830 Promotion zum Dr. phil. Ab 1836 gerichtliches Verfahren in Braunschweig. Nach anfänglichem Abstreiten Bekenntnis der Mitgliedschaft. Im Vernehmungsprotokoll ausführliche Beschreibung des Verbindungslebens und der burschenschaftlichen Gesinnung sowie der Richtungskämpfe zwischen Arminen und Germanen. 1837 Verfahren wegen Geringfügigkeit eingestellt. Nach vergeblichen Bemühungen um eine staatliche Anstellung von 1837 an Redakteur der liberalen „Leipziger Allgemeinen Zeitung“. Verfasser philologischer und philosophischer Schriften: „Velleius Paterculus“, „Römische Geschichte“, „Ideen über Erziehung und Unterricht im Geiste der Monarchie“, „Über den Ursprung der Todesstrafe“, „Das delphische Orakel“.⁵⁴

August Heinrich HOFFMANN VON FALLERSLEBEN, * 22. April 1798 in Fallersleben als Sohn eines Kaufmanns und Bürgermeisters, † 29. Januar 1874 auf Schloß Corvey a. d. Weser. Gymnasium Helmstedt und Katharineum in Braunschweig. 1816 Studium der Theologie in Göttingen, später der klassischen Philologie und Archäologie. Unter dem Einfluß von Jakob Grimm Hinwendung zur Germanistik. 1819 Wechsel nach Bonn. Hier Mitbegründer der burschenschaftlichen „Allgemeinheit“. Schon als Schüler von nationalen und patriotischen Gedanken ergriffen, dichtete er Freiheitslieder.⁵⁵ 1821 Entdeckung von Otfrieds Evangelienbuch und Veröffentlichung. Wissenschaftliche Reisen in die Niederlande und nach Belgien, Aufspüren flämischer Dichtungen. 1823 Ehrendoktor in Leiden. 1823–1830 Kustos der Zentralbibliothek in Breslau. 1830 dort außerordentlicher Professor für deutsche Sprache und Literatur. 1840 und 1842 Veröffentlichung der „Unpolitischen Lieder“, in denen das restaurative System kritisiert wird. 1842 Entlassung ohne Gehalt. Bis zur Amnestie 1848 unstetes Wanderleben. 1849 Trauung in der Martinikirche in Braunschweig. Übersiedlung nach Bingerbrück, dann nach Neuwied. 1854–1857 Herausgeber der „Weimarerischen Jahrbücher für deutsche Sprache, Literatur und Kunst“. 1860 Bibliothekar beim Herzog von Ratibor auf Schloß Corvey. Hoffmann ist neben dem 1841 auf Helgoland gedichteten „Lied der Deutschen“ und seiner freiheitlich-politischen Lyrik als Verfasser von Studenten-, Liebes-, Heimat- und Kinderliedern bekannt geworden. Seine spätromantische Liebeslyrik wurde durch Brahms, Liszt, Schumann und Mendelssohn Bartholdy vertont. Das „Lied der Deutschen“ (Deutschlandlied) wurde 1922 von Reichspräsident Friedrich Ebert zur Nationalhymne erklärt, 1945 von den Alliierten verboten, 1952 von Bundespräsident Theodor Heuss wieder zur Nationalhymne bestimmt. Bei staatlichen Anlässen sollte jedoch nur die dritte Strophe gesungen werden. In einem Briefwechsel zwischen Bundespräsident Richard von Weizsäcker und Bundeskanzler Helmut Kohl 1991 wurde die dritte Strophe als Nationalhymne für das wiedervereinigte Deutschland festgelegt. – Als Germanist war Hoffmann Herausgeber von alten Handschriften und Frühdrucken (u. a. Fabeln und

⁵⁴StAWf (wie Anm. 43), 38 A Neu 2 Fb. 1 Gr. III, Nr. 12. Dvorak, Lexikon (wie Anm. 48) I/2, S. 153 f. Cuers, Strafverfolgung (wie Anm. 4), S. 33 f. Baumann, Verhältnisse (wie Anm. 43).

⁵⁵Heinrich Hoffmann von Fallersleben, Mein Leben, 1. Teil, Berlin 1894, S. 39 ff.

Erzählungen aus einer Wolfenbütteler Handschrift). Mit seinem zwölfbändigen Hauptwerk „Horae Belgicae“ wurde er zum Begründer der Niederlandistik.⁵⁶

August Ludwig von ROCHAU, * 20. August 1810 in Harbke als unehelicher Sohn eines Husarenleutnants, † 15. Oktober 1873 in Heidelberg. Gymnasium Große Schule Wolfenbüttel. Mitbegründer der Turngemeinde. Durch deren patriotische und sittliche Ideale vorgeprägt, schloß er sich 1829 während des Jurastudiums in Göttingen wie etliche Mitschüler der Burschenschaft an. 1830 Fortsetzung des Studiums in Jena und Mitgliedschaft in der dortigen Burschenschaft Germania. Einflußreiche burschenschaftliche Autorität. 1832 Rückkehr nach Göttingen, von dort aus Teilnahme am Frankfurter Wachensturm am 3. April 1833. Nach dessen Niederschlagung Fluchtversuch. Verhaftung und nach dreieinhalbjähriger Untersuchungshaft zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt. Flucht nach Paris, Korrespondent liberaler deutscher Zeitungen und schriftstellerische Tätigkeit. 1847 Rückkehr nach Deutschland trotz Ablehnung des Amnestiegesuchs. Ab 1848 nach völliger Amnestie Bewegungsfreiheit. Wandlung vom Revolutionär zum Reformier. Mitglied des Frankfurter Vorparlaments. 1849 Übersiedlung nach Heidelberg. 1853 bedeutendstes Werk: „Die Grundsätze der Realpolitik“. Hiermit wurde er einer der wichtigsten Wegbereiter der von Bismarck mit Preußen vollendeten deutschen Einigung. Der Begriff „Realpolitik“ wurde die theoretische Grundlage für das Bündnis zwischen dem liberalen Bürgertum und der preußischen Staatsmacht. Seit 1859 im Deutschen Nationalverein, 1860–1867 Redakteur von dessen Wochenschrift. 1870/71 nationalliberaler Reichstagsabgeordneter für Wolfenbüttel-Helmstedt. Mitwirkung am neuen Strafgesetzbuch. Andere Werke: „Italienisches Wanderbuch“, „Geschichte Frankreichs vom Sturz Napoleons bis zur Wiederherstellung des Kaisertums“, „Geschichte des deutschen Landes und Volkes“.⁵⁷

Johann Heinrich Friedrich Karl Wilhelm STEGER, * 25. November 1811 in Braunschweig als Sohn eines Gymnasiallehrers, † 30. Dezember 1874 in London. Gymnasium Katharineum und Collegium Carolinum in Braunschweig. Ab 1829 Jurastudium in Jena und München. Mitglied der Jenaer und Münchner Burschenschaft Germania. Vor dem Auditorexamen in Braunschweig 1833 in gerichtliche Verfahren verwickelt, kurzzeitig verhaftet. Nach anfänglichem Leugnen Eingeständnis der Mitgliedschaft. 1837 zu 1 ¼ Jahren Festungshaft verurteilt. Nach Entlassung 1839 keine Hoffnung mehr auf eine juristische Laufbahn und Hinwendung zur Schriftstellerei. 1840/41 Herausgabe der „Braunschweiger Morgenzeitung“. Übersiedlung nach Leipzig. Bearbeitung fremdsprachlicher Werke und zeitgenössischer geschichtlicher Stoffe. Zeitschriftenbeiträge: „Ergänzungsblätter zu allen Conversationslexikon“, „Unsere

⁵⁶ADB (wie Anm. 50) 12, S. 608–616. Jarck, Scheel, Lexikon (wie Anm. 48), S. 281 f. Dvorak, Lexikon (wie Anm. 48) I/2, S. 370 ff. Hermann Reuter, Hoffmann von Fallersleben, in: Herman Haupt, Paul Wentzcke (Hg.), Hundert Jahre deutscher Burschenschaft. Burschenschaftliche Lebensläufe, Heidelberg 1921 (= QuD, Bd. 7), S. 93–102.

⁵⁷StAWf (wie Anm. 43), 38 A Neu 2 Fb. 1 Abt. III, Nr. 23; 38 Neu 6, Nr. 479. ADB (wie Anm. 50) 28, S. 725 f. Jarck, Scheel, Lexikon (wie Anm. 48), S. 493 f. Album (wie Anm. 50) 1, Nr. 214. Asche u. a., Burschenschaft (wie Anm. 49), S. 107 f. Kaupp, Umtriebe (wie Anm. 37), S. 134 f. Cuers, Strafverfolgung (wie Anm. 4), S. 29 f. Otto Oppermann, August Ludwig von Rochau, in: Haupt, Paul Wentzcke, Burschenschaft (wie Anm. 56), S. 150–161. Klaus Asche, Das Staatsdenken August Ludwig von Rochaus, Diss. iur. Köln 1960.

Tage“, „Politische Rundschau für die ‚Illustrierte Zeitung‘“, „Europa. Chronik der gebildeten Welt“. Werke: „Haus der Welfen“, „Allgemeine Weltgeschichte. Für das deutsche Volk“, „1792 bis 1813 oder die letzten Jahre des deutschen Reiches und seine Zertrümmerung durch Frankreich“, „Das Elsaß mit Deutsch-Lothringen“.⁵⁸

Hochschullehrer

Heinrich Julius AHRENS, * 4. Juli 1808 in Kniestedt (Salzgitter) als Sohn eines Gutsverwalters, † 2. August 1874 in Salzgitter. Gymnasium Große Schule Wolfenbüttel, Abitur 1827. Jurastudium in Göttingen, dort Mitglied der Burschenschaft, 1830 Promotion und Habilitation. Habilitationsschrift über die Bildung eines Ständeparlaments beim Bundestag machte ihn bei der Fakultät mißliebig. Mitwirkung beim Göttinger Aufstand im Januar 1831. Anklage wegen Hochverrats und Amtsenthebung als Privatdozent. Von der Frankfurter Bundeszentralbehörde gesucht (Nr. 8 im Schwarzen Buch). Flucht nach Brüssel, dann nach Paris. Hier Vorträge über die Geschichte der Philosophie. 1834 Ruf als Philosophieprofessor nach Brüssel, Schwerpunkt werden Grundlagen des Naturrechts. Hauptwerk: „Cours de droit naturel“ (in sieben Auflagen und acht Sprachen erschienen). 1848 nach Amnestie Rückkehr nach Salzgitter. Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung für Salzgitter, Mitglied der gemäßigten linken republikanischen Fraktion (Westendhall). 1850 Professor für philosophische Rechts- und Staatswissenschaften in Graz. Hier entstanden die Werke „Organische Staatslehre“ (Bd. 1) und eine juristische Enzyklopädie. 1860 Lehrstuhl für Staatswissenschaften in Leipzig. Ahrens gilt als maßgebliche Autorität der liberalen Rechtsphilosophie des Vormärz'. Er war Träger hoher Auszeichnungen des Königreichs Sachsen.⁵⁹

Ludwig August Hermann BAUMGARTEN, * 28. April 1825 in Lesse (Salzgitter) als Sohn des dortigen Pastors, † 28. Juni 1893 in Straßburg. 1842 Abitur an der Großen Schule Wolfenbüttel, wo er 1840–1842 Turnwart der Turngemeinde war. Theologiestudium in Jena, später Wechsel zur Philologie und Geschichte. Mitglied der Burschenschaft Arminia Jena, anschließend Studium in Halle und Mitglied der dortigen Burschenschaft. 1845 Wechsel nach Bonn, dann nach Göttingen. Hier 1848 Studienabschluß. Lehrtätigkeit am Gymnasium Martino-Katharineum in Braunschweig. 1848/49 Redakteur der liberalen „Deutschen Reichszeitung“. Ab 1852 Laufbahn eines wissenschaftlichen Historikers. 1855 in München, Mitbegründer der „Süddeutschen Zeitung“. 1861 Lehrstuhl für Geschichte und Literatur an der Technischen Hochschule Karlsruhe. Vollendung des Werkes „Die Geschichte Spaniens vom Ausbruch der französischen Revolution bis auf unsere Tage“ (3 Bde.). Mit der Abhandlung „Der deutsche Liberalismus. Eine Selbstkritik“ (1867) verurteilte er den doktrinären Liberalismus. Die Schrift bildet einen Wendepunkt in der Parteigeschichte: von der Konfrontation mit Bismarck zur

⁵⁸StAWf (wie Anm. 43), 38 A Neu 2 Abt. III, Nr. 30. ADB (wie Anm. 50) 54, S. 453 ff. Jarck, Scheel, Lexikon (wie Anm. 48), S. 584. Cuers, Strafverfolgung (wie Anm. 4), S. 41.

⁵⁹ADB (wie Anm. 50) 45, S. 714 ff. Jarck, Scheel, Lexikon (wie Anm. 48), S. 23. Album (wie Anm. 50) 1 und 2, Nr. 193. Dvorak, Lexikon (wie Anm. 48) I/1, S. 11. Kaupp, Paulskirche (wie Anm. 41), S. 18 f.

Kooperation. Im Aufsatz „Wie wir wieder ein Volk geworden sind“ legte er 1870 ein engagiertes Bekenntnis zum nationalen Staat ab. 1872 Professor an der Universität Straßburg. 1890 Emeritus. Kritik an der Eindeutschungspolitik im Elsaß und am Antisemitismus des Berliner Hof- und Dompredigers Adolf Stoecker.⁶⁰

Theologen

Johann Ernst Theodor ABT, * 10. April 1809 in Wolfenbüttel als Sohn eines Glasermeisters, † 18. Februar 1896 in Jena. Nach dem Abitur an der Großen Schule Wolfenbüttel 1827 Theologiestudium in Halle und Jena. Hier Mitglied der Burschenschaft Germania. Nach dem Examen Hauslehrer und Lehrtätigkeit an der Großen Schule Wolfenbüttel. 1836–1843 Mitglied des Predigerseminars, zuletzt als Senior. Anschließend Pastor in Adersheim, ab 1858 in Thiede. Hier war er auch Superintendent. 1872–1886 Pastor in Gevensleben. Im Ruhestand Umzug nach Jena.⁶¹

Hans BRACKEBUSCH, * 10. März 1808 in Klein Mahner (Salzgitter) als Sohn eines Pastors, † 4. Dezember 1880 in Beckum bei Münster. Gymnasium Andreanum in Hildesheim. Nach dem Abitur 1828 Studium der Theologie in Bonn, Göttingen und Berlin, Mitglied der Bonner Burschenschaft, 1829 Wiedergründer der Göttinger Burschenschaft. 1836 Ablegung der zweiten theologischen Prüfung, 1837 Ordinierung in Beckum. Verfasser theologischer, philosophischer, geschichtlicher und dichterischer Arbeiten. 1850 Mitglied des Erfurter Unionsparlaments als Versuch unter Führung Preußens eine kleindeutsche Einigung zu erreichen.⁶²

Hermann Theodor BRUNS, * 8. Oktober 1813 in Helmstedt als Sohn eines Landgerichts-Prokurators, † 26. April 1886 in Rom auf einer Urlaubsreise. Abitur 1832 auf der Großen Schule Wolfenbüttel. Theologiestudium in Tübingen und Jena, Mitglied der Tübinger Burschenschaft. Gerichtliche Untersuchung gegen ihn, siebenwöchige Haft. Verfahren endete mit Freispruch. 1836 Promotion in Jena zum Dr. phil. 1837 in Wolfenbüttel erstes theologisches Examen, in diesem Jahr auch Assistentenstelle an der Berliner Universitätsbibliothek, 1850 Kustos der Königlichen Bibliothek, 1867 Bibliothekar. 1845 Licentiat der Marburger theologischen Fakultät. Als aktiver Teilnehmer am Berliner Musikleben (Cellist) mit Clara und Robert Schumann bekannt. 1858 Leiter des Musikressorts an der Bibliothek. Sein bibliothekarisches Hauptwerk war ein Realkatalog für Theologie. Dazu umfangreiche schriftstellerische Arbeiten als Herausgeber, Übersetzer und Redakteur. 1839–1853 Mitherausgeber der „Berliner Allgemeinen Kirchenzeitung“, 1845–1852 Herausgeber des „Neuen Repetitoriums für theologische Literatur und kirchliche Statistik“, Herausgeber der griechischen und lateinischen

⁶⁰ADB (wie Anm. 50) 55, S. 473 ff. Jarck, Scheel, Lexikon (wie Anm. 48), S. 44. Album (wie Anm. 50), Nr. 358. Dvorak, Lexikon (wie Anm. 48) I/1, S. 61 f. Asche u. a., Burschenschaft (wie Anm. 49), S. 140.

⁶¹Album (wie Anm. 50) 1, Nr. 177. Friedrich-Wilhelm Freist, Georg Seebass (Bearb.), Die Pastoren der Braunschweigischen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche seit Einführung der Reformation, Bd. 2, Wolfenbüttel 1974, S. 1.

⁶²Dvorak, Lexikon (wie Anm. 48) I/1, S. 123 f.

Konzilienbeschlüsse. 1876 Pensionierung, Übersiedlung nach Coburg, Beschäftigung mit Shakespeare-Studien.⁶³

Johann Theodor Karl GÜNTHER, * 17. September 1809 in Braunschweig als Sohn eines Tischlermeisters, † 6. Februar 1854 in Lebenstedt. Bis 1826 Gymnasium Martino-Katharineum in Braunschweig, dann Collegium Carolinum. 1828–1831 Theologiestudium in Jena, Mitglied der Burschenschaft Arminia. 1832 erstes Examen, 1833 als Hauslehrer in Braunschweig tätig, 1834 gerichtliches Verfahren, 1837 „von der Instanz absolviert“. 1834–1837 Religionslehrer in Lenzburg in der Schweiz. 1838/39–1841 Hauslehrer in Hamburg, 1841–1844 in London. In der Hamburger Zeit Promotion zum Dr. phil. in Kiel. 1844 zweite theologische Prüfung, 1845 Kollegiat im Predigerseminar, 1849 zum Pfarrer ordiniert. 1850–1854 Pfarrer in Lebenstedt.⁶⁴

August Hermann KUHN, * 2. November 1811 in Wolfenbüttel als Sohn eines Pastors, † 7. Oktober 1894 in Helmstedt. 1830 Abitur an der Großen Schule Wolfenbüttel, Mitgründer der Gymnasial-Turngemeinde. Theologiestudium in Halle und Göttingen, in Halle Mitglied der Burschenschaft Germania, in Göttingen der Alemannia. 1833 erstes theologisches Examen. Ab 1835 gerichtliches Untersuchungsverfahren, als er schon Hilfsprediger in Barbecke bei Salder war. 1837 vom Landesgericht „von der Instanz absolviert“. 1838–1868 Pastor in Schlewecke bei Bockenem, anschließend Pastor primus an der Stephanikirche in Helmstedt sowie Stadt- und Generalsuperintendent, Ephorus des Gymnasiums. Seit 1869 Mitglied der Landessynode, seit 1872 der Landesversammlung, 1871 Ritter des braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen, seit 1874 Präsident der Schulkommission, seit 1877 Präsident des Gymnasialkuratoriums in Helmstedt. 1888 Dr. theol. h. c. der Göttinger Fakultät. 1894 im Ruhestand. Wegen seiner Amtsführung genöß er allgemeine Verehrung.⁶⁵

Heinrich Ernst Friedrich DU ROI, * 15. Mai 1812 in Hötzum als Sohn eines Pastors, † 5. März 1891 in Hessen, Kreis Wolfenbüttel. Nach dem Abitur an der Großen Schule Wolfenbüttel 1828 Theologiestudium in Jena und Göttingen, in Jena Mitglied der Burschenschaft Arminia. 1834 in ein Untersuchungsverfahren verwickelt. 1837 „von der Instanz entbunden“, 1838 begnadigt und zum Kirchendienst zugelassen. 1844 wurde er Auskultant, 1845 ordentliches Mitglied und 1850 Subsenior des Predigerseminars in Wolfenbüttel. 1848/49 nach Bevenrode abgeordnet, 1851 Pastor in Emmenstedt und Marienberg, 1870 Pastor in Remlingen. 1890 im Ruhestand.⁶⁶

Wilhelm Theodor STEGEMANN, * 23. Februar 1809 in Schöningen als Sohn eines Pastors, † 31. Mai 1882 in Söllingen. Nach dem Abitur an der Großen Schule Wolfenbüttel Theologiestudium in Halle und Göttingen, dort Mitglied der

⁶³Album (wie Anm. 50) 1, Nr. 268. Dvorak, Lexikon (wie Anm. 48) I/1, S. 147.

⁶⁴Archiv der Braunschweigischen Ev.-Luth. Landeskirche, Prüfungsakten. StAWf (wie Anm. 43), 38 Neu 2 Fb. 1 Abt. III, Nr. 14. Kurt Ernesti, Album des herzoglichen Predigerseminars zu Wolfenbüttel, Wolfenbüttel 1911. Freist, Seebass, Pastoren (wie Anm. 61), S. 110.

⁶⁵StAWf (wie Anm. 43), 38 Neu 2 Fb. 1 Abt. III, Nr. 22. Album (wie Anm. 50) 1, Nr. 233. Jarck, Scheel, Lexikon (wie Anm. 48), S. 356. Dvorak, Lexikon (wie Anm. 48) I/3, S. 206. Cuers, Strafverfolgung (wie Anm. 4), S. 38. Freist, Seebass, Pastoren (wie Anm. 61), S. 173.

⁶⁶StAWf (wie Anm. 43), 38 Neu 2 Fb. 1 Abt. III, Nr. 9. Album (wie Anm. 50) 1, Nr. 258. Freist, Seebass, Pastoren (wie Anm. 61), S. 258. Cuers, Strafverfolgung (wie Anm. 4), S. 31.

Burschenschaft. Nach dem Examen Hauslehrer. Pastor in Heyen, später Superintendent in Königslutter, Watzum und ab 1873 in Söllingen.⁶⁷

Johann Heinrich Wilhelm STEINMEYER, * 27. November 1812 in Oelsburg als Sohn eines Ökonomen, † 31. März 1882 in Braunschweig. Große Schule Wolfenbüttel bis 1829, Mitgründer der Turngemeinde. Theologiestudium in Göttingen und Halle, in Halle Mitglied der Burschenschaft. 1833 erste theologische Prüfung, anschließend Hauslehrer in Eldagsen. Als Mitglied der Burschenschaft in Halle einem gerichtlichen Verfahren unterzogen. 1835 deswegen von der Landeskirche aus der Liste der anstellungsfähigen Kandidaten gestrichen. 1836 zusammen mit seinem Mitschüler und Mitbeschuldigten Hessenmüller Flucht in die USA, steckbrieflich gesucht. 1836–1838 Prediger in Cleveland, Ohio, dann zum Pfarrer in Cincinnati gewählt, jedoch Rückkehr nach Deutschland nach Niederschlagung seines Verfahrens. Privatlehrer in Eldagsen, 1841 Verweser einer Pfarrstelle in Bevern, 1843 Pastor an St. Martini in Braunschweig. 1872–1880 Mitglied der Landessynode, 1876 Ernennung zum Stadt- und Generalsuperintendenten. Seit 1855 Religionsunterricht am Martino-Katharineum, seit 1875 Mitglied des Ephorats, seit 1877 des Kuratoriums des Gymnasiums.⁶⁸

Juristen

Karl Hermann Julius FLEISCHER, * 27. Juli 1809 in Peine, † 7. Januar 1833 in Oporto/Portugal, jüngerer Bruder des folgenden. Bis 1825 Große Schule Wolfenbüttel, dann Collegium Carolinum, anschließend Jurastudium in Göttingen und Jena. In Göttingen Mitglied der Burschenschaft, in Jena der Burschenschaft Germania. Anschließend Eintritt in portugiesische Kriegsdienste.⁶⁹

Friedrich Heinrich Ferdinand FLEISCHER, * 24. Juni 1806 in Peine, † 5. März 1887 in Peine, älterer Bruder des vorgenannten. Bis 1826 Große Schule Wolfenbüttel, anschließend Jurastudium in Göttingen, dort Mitglied der Burschenschaft. Promotion zum Dr. jur., Niederlassung als Advokat in Peine, zuletzt Justizrat.⁷⁰

Friedrich Wilhelm Christoph FRICKE, * 14. Januar 1812 in Berklingen, † 23. März 1886 in Schöppenstedt. 1830 Abitur an der Großen Schule Wolfenbüttel, Mitgründer der Turngemeinde. Jurastudium in Göttingen und Heidelberg, dort Mitglied der Burschenschaft Franconia. Ab 1834 gerichtliches Untersuchungsverfahren (Vorwürfe: Mitgliedschaft in der Burschenschaft, Teilnahme am Hambacher Fest, Freundschaft mit revolutionären Burschenschäftern). 1837 „von der Instanz entbunden“. Auditor in Wolfenbüttel und Schöppenstedt, dort Niederlassung als Advokat, zuletzt Obergerichtsadvokat und Notar.⁷¹

⁶⁷Album (wie Anm. 50) 1 und 2, Nr. 186. Bünsow, Heer, Burschenschaft (wie Anm. 16), S. 269. Freist, Seebass, Pastoren (wie Anm. 61), S. 308.

⁶⁸StAWf (wie Anm. 43), 38 Neu 6, Nr. 501. Album (wie Anm. 50) 1, Nr. 232. Freist, Seebass, Pastoren (wie Anm. 61), S. 310. Cuers, Strafverfolgung (wie Anm. 4), S. 38. Mügel, Hermann Günther (wie Anm. 42), S. 264.

⁶⁹Album (wie Anm. 50) 1, Nr. 207.

⁷⁰Album (wie Anm. 50) 1 und 2, Nr. 184. Bünsow, Heer, Burschenschaft (wie Anm. 16), S. 268.

⁷¹StAWf (wie Anm. 43), 38 Neu 2 Fb. 1 Abt. III, Nr. 11. Album (wie Anm. 50) 1, Nr. 228. Dvorak, Lexikon (wie Anm. 48) I/2, S. 75. Cuers, Strafverfolgung (wie Anm. 4), S. 33.

August Friedrich Wilhelm GRUMBRECHT, * 21. Juni 1811 in Goslar, † 10. Januar 1883 in Harburg. Gymnasium Martineum in Braunschweig und Große Schule Wolfenbüttel, Mitglied der Turngemeinde. Jurastudium in Göttingen und Marburg, Göttinger Burschenschafter, Teilnehmer am Göttinger Aufstand im Januar 1831. Ab 1835 Advokat in Fallingb. ab 1847 in Lüneburg, Präsident der Anwaltskammer. 1855 Bürgermeister, 1857 Oberbürgermeister von Harburg. 1848/49 Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung (Wahlkreis Wendland), linkes Zentrum (Württembergischer Hof). 1850–1852 und 1864/65 Mitglied der Zweiten Kammer der Ständeversammlung des Königreichs Hannover. 1867–1871 Mitglied des hannoverschen Provinziallandtags, 1867–1878 Mitglied des Reichstags des Norddeutschen Bundes und des deutschen Reichstags (Wahlkreis 17) als Nationalliberaler, 1879–1882 Mitglied des preußischen Landtags. Verfasser juristischer und politischer Aufsätze.⁷²

Johann Franz Rudolph Hermann von HEINEMANN, * 1. März 1812 in Helmstedt als Sohn eines Kreisrichters, † 18. Dezember 1871 in Braunschweig. Gymnasium Helmstedt, anschließend ab 1830 Jurastudium in Göttingen und Jena, Mitglied der Burschenschaften Arminia Jena und Alemannia Göttingen. Ab 1834 Untersuchungsverfahren wegen dieser Mitgliedschaft, nach Teilgeständnis 1837 zu vierzehn Tagen Haft verurteilt, bald jedoch begnadigt und zum Justizdienst zugelassen. 1839/40 Auditor in Helmstedt, 1844 Zollsekretär in Braunschweig, 1851 Assessor, 1854 Steuerrat, 1864 Finanzrat. Interesse an entomologischen Studien, insbesondere über Kleinschmetterlinge. Werke: „Die Schmetterlinge Deutschlands und der Schweiz“ und Neubearbeitung von Fr. Berges „Schmetterlingsbuch“, einem wichtigen Handbuch für Fachleute.⁷³

Eduard Ludwig August HESSENMÜLLER, * 23. Mai 1811 in Bettmar als Sohn eines Kreisamtmanns, † 27. Januar 1884 in Cleveland/Ohio, USA. Gymnasium Martineum in Braunschweig und Große Schule Wolfenbüttel bis 1830, Jurastudium in Jena und Göttingen, Mitglied der Burschenschaft Germania Jena und der Göttinger Burschenschaft. Ab 1834 Untersuchungsverfahren gegen ihn, Flucht mit seinem Mitschüler und Burschenschafter Steinmeyer in die USA, Tätigkeit in der Landwirtschaft nahe Cleveland. Nach Studium amerikanischen Rechts dort Advokat und Notar. Mitglied der Demokratischen Partei. Zwischen 1843 und 1861 mehrmals zum Friedensrichter gewählt. 1862 Wechsel zur Unionspartei, Polizeirichter. Förderer der deutschen Kulturpflege im Ausland, Werbung für den Deutschunterricht in den Schulen. Redakteur der Zeitung „Germania“. Direktor des städtischen Armenhauses. Sein Gerichtsverfahren in Braunschweig wurde 1843 niedergeschlagen, Hessenmüller 1861 begnadigt.⁷⁴

Christian Ferdinand Wilhelm KÖHLER, * 27. November 1812 in Hasselfelde (Ostharz) als Sohn eines Ökonomen und Posthalters, † 7. Januar 1844 in Wolfenbüttel. Abitur 1830 an der Großen Schule Wolfenbüttel, dann Jurastudium in Göttingen und Jena,

⁷²Album (wie Anm. 50) 1, Nr. 256. Mügel, Hermann Günther (wie Anm. 42), S. 229. Jarck, Scheel, Lexikon (wie Anm. 48), S. 232. Dvorak, Lexikon (wie Anm. 48) I/2, S. 194 f. Kaupp, Paulskirche (wie Anm. 41), S. 51.

⁷³StAWf (wie Anm. 43), 38 Neu 2 Fb. 1 Abt. III, Nr. 15. Jarck, Scheel, Lexikon (wie Anm. 48), S. 256. Dvorak, Lexikon (wie Anm. 48) I/2, S. 279. Cuers, Strafverfolgung (wie Anm. 4), S. 35.

⁷⁴StAWf (wie Anm. 43), 38 Neu 2 Fb. 1 Abt. III, Nr. 17. Album (wie Anm. 50) 1 und 2, Nr. 248. Jarck, Scheel, Lexikon (wie Anm. 48), S. 270 f. Dvorak, Lexikon (wie Anm. 48) I/2, S. 322 f. Cuers, Strafverfolgung (wie Anm. 4), S. 35.

Mitglied der Göttinger Burschenschaft und der Burschenschaft Germania Jena. Ab 1834 Untersuchungsverfahren, während er bereits Advokat war. 1837 in Kiel Promotion zum Dr. jur. 1838 zu einer 1 ¼jährigen Festungshaft verurteilt nach Eingeständnis der Mitgliedschaft, 1839 nach Verbüßung eines Teils der Strafe begnadigt. Anschließend Auditor in Wolfenbüttel.⁷⁵

Adolf Ernst Theodor MÜLLER, * 12. Februar 1813 in Blankenburg als Sohn eines Bau-Kommissärs, † 25. September 1877 in Wolfenbüttel. Abitur an der Großen Schule Wolfenbüttel, 1832 Jurastudium in Tübingen und Jena bis 1836, Mitglied der Tübinger Burschenschaft. 1833 Anklage wegen Hochverrats und dreimonatige Inhaftierung. 1838 Begnadigung und Zulassung zum Examen. 1839 Niederlassung als Advokat in Wolfenbüttel, ab 1840 auch Notar. Später Obergerichtsadvokat. 1847–1874 Mitglied des Stadtverordnetenkollegiums, 1871–1876 dessen Vorsitzender. 1867 nationalliberaler Abgeordneter des norddeutschen Reichstags. 1863–1875 Abgeordneter des braunschweigischen Landtags, ab 1871 auch Mitglied der Kreisversammlung.⁷⁶

Franz Ernst Christian SCHAPER, * 4. Februar 1807 in Remlingen als Sohn eines Amtsvogts, † 7. Dezember 1852 in Wolfenbüttel. Bis 1826 Gymnasium Große Schule Wolfenbüttel, Jurastudium in Göttingen bis 1829, Examen 1832. Anschließend Niederlassung als Advokat in Wolfenbüttel. 1835 in ein Ermittlungsverfahren wegen Mitgliedschaft in der Göttinger Burschenschaft verwickelt, da er beim Verfahren gegen Rochau aufgefallen war. Er bestritt die Mitgliedschaft in der Burschenschaft wie im Preßverein. 1837 entschied das Landesgericht, das Verfahren ruhen zu lassen. Aufgrund seiner Beschwerde 1838 vom Oberappellationsgericht freigesprochen. Fortsetzung der Anwaltstätigkeit. Zuletzt Mitglied der Prüfungskommission. 1848 Wahl in die braunschweigischen Landstände, deren Präsident.⁷⁷

Friedrich Theodor Albert SCHMID, * 18. Juli 1812 in Braunschweig als Sohn des Pastors in Leinde, Bruder von Karl Wilhelm Hermann Schmid (s. d.), † 14. November 1891 in Braunschweig. Gymnasium Große Schule Wolfenbüttel, Mitbegründer der Turngemeinde und geprägt vom nationalen und ethischen Gedankengut der Turnbewegung. Ab 1830 Jurastudium in Göttingen, Heidelberg, Jena und Kiel. Mitglied der Göttinger Burschenschaft, Mitbegründer der Burschenschaft Franconia Heidelberg, Mitglied der Burschenschaft Germania Jena. Zugehörigkeit zum aktiven Kreis des deutschen Radikalismus, Mitwirkung im Preß- und Vaterlandsverein. Teilnahme am Hambacher Fest, anschließend in Heidelberg relegiert. 1833 Verhaftung in Kiel wegen burschenschaftlicher Betätigung, Auslieferung nach Eisenach. Nach 1 ½ Jahren Untersuchungshaft zu einem Jahr Festungshaft verurteilt. Nach dreijähriger Haft 1836 in Freiheit, 1839 in Jena Promotion zum Dr. jur., 1840 und 1846 erste und zweite juristische Prüfung in Wolfenbüttel, nachdem er begnadigt worden war. 1843 Advokat in Wolfenbüttel,

⁷⁵StAWf (wie Anm. 43), 38 Neu 2 Fb. 1 Abt. III, Nr. 21; 38 Neu Fb. 6, Nr. 462. Album (wie Anm. 50) 1, Nr. 249. Mügel, Hermann Günther (wie Anm. 42), S. 260. Dvorak, Lexikon (wie Anm. 48) I/3, S. 125 f. Cuers, Strafverfolgung (wie Anm. 4), S. 37 f.

⁷⁶StAWf (wie Anm. 43), 2 Z, Nr. 344. Album (wie Anm. 50) 1 und 2, Nr. 273. Jarck, Scheel, Lexikon (wie Anm. 48), S. 427. Auskunft von Dipl.-Volkswirt Helge Dvorak, Wien, v. 4. August 1999.

⁷⁷StAWf (wie Anm. 43), 38 Neu 2 Fb. 1 Abt. III, Nr. 25. Album (wie Anm. 50) 1, Nr. 185. Cuers, Strafverfolgung (wie Anm. 4), S. 38 f.

ab 1848 verschiedene Stellen im Justizdienst in Schöningen, Gandersheim und Holzminden. 1855 Obergerichtsrat, 1875 Vizepräsident des Obergerichts, 1879 erster Präsident des Oberlandesgerichts Braunschweig. 1848–1873 Mitglied der Abgeordnetenversammlung des Herzogtums Braunschweig, 1867 Mitglied des norddeutschen Reichstags. Nach dem Tode Herzog Wilhelms Mitglied des fünfköpfigen Regentschaftsrats, in dem er sich gegen die Ansprüche des hannoverschen Welfenhauses einsetzte.⁷⁸

Karl STEINACKER, * 15. August 1801 in Altendorf bei Holzminden als Sohn eines Kaufmanns, † 2. April 1847 in Holzminden. Bis 1818 Gymnasium in Holzminden, anschließend Jurastudium in Göttingen bis 1821. Mitglied der Göttinger Burschenschaft. 1821 Advokat in Holzminden. In Folge der Unruhen in Braunschweig Gründung eines „Patriotischen Vereins“. Verdacht auf revolutionäre Tätigkeit. 1833 Mitglied des braunschweigischen Landtags. 1833 zweite juristische Prüfung, jedoch Behinderung einer Beamtenlaufbahn. 1834 Bürgermeister von Holzminden. Seit 1835 Mitarbeit am Staatslexikon von Rotteck und Welcker, an konstitutionellen Jahrbüchern und Zeitungen. 1842–1846 Präsident der Landesversammlung. Steinacker war Führer der liberalen Opposition im braunschweigischen Landtag.⁷⁹

Jakob Peter Eduard TRIEPS, * 31. März 1811 in Braunschweig als Sohn eines Korbmachers, † 5. Juni 1884 in Braunschweig. Bis 1829 Gymnasium Katharineum in Braunschweig, dann Collegium Carolinum bis 1831. Studium der klassischen Philologie in Leipzig, Renonce der Leipziger Burschenschaft. Wechsel nach Jena, Jurastudium und Mitglied der Burschenschaft Arminia. 1834 nach Ablegung des ersten juristischen Examens Advokat in Braunschweig, 1835 Notar. Während der Anwaltstätigkeit ab 1836 gerichtliches Verfahren wegen burschenschaftlicher Betätigung. 1837 Freispruch, 1837 Promotion zum Dr. jur. in Jena, 1839 zweite juristische Prüfung als Befähigungsnachweis für eine staatliche Laufbahn. 1845 Wahl in die Ständeversammlung, wirken im liberalen Sinne. 1850 Oberlandesgerichtsrat in Wolfenbüttel. 1857 in Nürnberg Mitglied der Kommission für ein deutsches Handelsgesetzbuch. Mitarbeit in Hamburg am Seerecht. 1860 Berufung in das hamburgische Obergericht. 1863 Obergerichtspräsident in Wolfenbüttel. 1874 als Wirklicher Geheimer Rat vom Herzog für die Ressorts Justiz und Kultus in das braunschweigische Ministerium berufen. Beendigung der geistlichen Schulaufsicht für die Gymnasien, Erhaltung des 1862 aus dem Collegium Carolinum entstandenen Polytechnikums, Anpassung der Landesgesetze an die neuen Reichsjustizgesetze (Gerichtsverfassungsgesetz), Abfassung des Regentschaftsgesetzes (Nachfolgefrage für den kinderlosen Herzog), Einsatz für die Erhaltung des selbständigen Oberlandesgerichts zur Vermeidung der Preisgabe der Justizhoheit. 1881 Ausscheiden aus dem Amt, Rückzug ins Privatleben.⁸⁰

⁷⁸StAWf (wie Anm. 43), 38 Neu 2 Fb. 1 Abt. III, Nr. 27. Album (wie Anm. 50) 1, Nr. 228. Jarck, Scheel, Lexikon (wie Anm. 48), S. 529. Wolfgang Zschachlitz, Vom Hochverräter zum Chefpräsidenten. Albert Schmid, der erste OLG-Präsident, in: Rudolf Wassermann (Hg.), Justiz im Wandel der Zeit. Festschrift des Oberlandesgerichts Braunschweig, Braunschweig 1989, S. 314 ff. Mügel, Hermann Günther (wie Anm. 42), S. 236. Asche u. a., Burschenschaft (wie Anm. 49), S. 129 f. Cuers, Strafverfolgung (wie Anm. 4), S. 39.

⁷⁹ADB (wie Anm. 50) 35, S. 676 ff. Jarck, Scheel, Lexikon (wie Anm. 48), S. 585 f.

⁸⁰StAWf (wie Anm. 43), 38 Neu 2 Fb. 1 Abt. III, Nr. 32. ADB (wie Anm. 50) 38, S. 601 f. Jarck, Scheel, Lexikon (wie Anm. 48), S. 614. Cuers, Strafverfolgung (wie Anm. 4), S. 34 f.

Rudolf Otto WIESEN, * 16. November 1808 in Berkum, † ?, in Amerika verschollen. 1829 Abitur an der Großen Schule Wolfenbüttel, anschließend Jurastudium in Göttingen. Mitglied der Göttinger Burschenschaft. Ablegung des ersten juristischen Examens. 1836 oder 1837 Auswanderung.⁸¹

Mediziner

Karl Theodor Gustav BEYER, * 18. Januar 1811 in Wolfenbüttel als Sohn eines Drechlfabrikanten, † 29. Februar 1872 in Wolfenbüttel. Bis 1827 Gymnasium Große Schule Wolfenbüttel, Wechsel zum Collegium Carolinum und zum anatomisch-chirurgischen Institut in Braunschweig. 1829–1832 Medizinstudium in Göttingen und Jena, dort Mitglied der Burschenschaft Germania. 1833 Promotion zum Dr. med. in Jena, anschließend praktischer Arzt in Wolfenbüttel. 1834/35 gerichtliche Untersuchung wegen Teilnahme an staatsverrätherischen Umtrieben. 1835 läßt das Landesgericht das Verfahren einstweilen ruhen. Fortsetzung der Berufstätigkeit. 1837 Bataillonsarzt, 1848 Stabsarzt mit Majorsrang. Verleihung des Ritterkreuzes des Ordens Heinrichs des Löwen. 1849 Pensionierung als Sanitätsrat.⁸²

Karl Julius Alhard GELBKE, * 28. September 1811 in Goslar als Sohn eines Arztes, † 24. September 1885 in Gelterkirchen/Schweiz. Nach Besuch der Gymnasien in Goslar und der Großen Schule Wolfenbüttel Abiturprüfung an der Universität Göttingen. 1830 Medizinstudium in Göttingen, Würzburg, Heidelberg und Zürich. Mitglied der Göttinger Burschenschaft. Schon als Schüler für das Gedankengut dieser Bewegung aufgeschlossen, „weil die Lehrer“, wie er in seinen Lebenserinnerungen schreibt, „von denen einige die deutschen Freiheitskriege ... mitgemacht hatten, wußten, sowohl seinen besonderen Eifer für die humanen Wissenschaften und Bestrebungen als auch den Geist für politische und bürgerliche Freiheiten zu beleben“.⁸³ Teilnahme am Göttinger Aufstand im Januar 1831, anschließend Relegation. In Heidelberg ebenfalls Mitglied der Burschenschaft. 1833 dort als Burschenschafter und wegen Fluchthilfe für die Frankfurter Attentäter gerichtlich verfolgt, floh er gemeinsam mit seinem Schwager, Freund und Mitschüler Hermann Günther (s. d.) nach Zürich. Dort Fortsetzung des Studiums und 1834 Promotion zum Dr. med. Assistenzarzt in Küsnacht. Erwerb des Bürgerrechts im Kanton Basel-Land. Niederlassung als praktischer Arzt in Alschwil bei Basel. Als Anhänger freiheitlicher und republikanischer Auffassungen Teilnehmer am Savoyenzug Mazzinis. 1834 Mitglied des Jungen Deutschland. 1837 mitbeteiligt an der Flugschrift „An die Patrioten von Hannover“. Als Militärarzt Teilnahme an Kämpfen im Aargau 1841, an den beiden Freischarenzügen gegen Luzern 1844/45 und am Sonderbundskrieg. Verdienste um

⁸¹Album (wie Anm. 50) 1, Nr. 234. Bünsow, Heer, Burschenschaft (wie Anm. 16), S. 327.

⁸²StAWf (wie Anm. 43), 38 Neu 2 Fb. 1 Abt. III, Nr. 6; 38 Neu Fb. 6, Nr. 414. Album (wie Anm. 50) 1, Nr. 213. Cuers, Strafverfolgung (wie Anm. 4), S. 29.

⁸³Mügel, Hermann Günther (wie Anm. 42), S. 226.

die Bekämpfung der Cholera-Epidemie im Kanton Basel-Land. Zeitweise Präsident des „Medizinischen Vereins“.⁸⁴

Pädagogen

Karl Heinrich Hermann Ferdinand GÜNTHER, * 10. November 1811 in Gandersheim als Sohn eines Pastors, † 4. Mai 1886 in Braunschweig. 1830 Abitur an der Großen Schule Wolfenbüttel, Mitbegründer der Turngemeinde (nach Einschätzung des Staatsministers von Veltheim „eine Pflanzstätte des Demagogentums“). Die Willkürherrschaft Herzog Karl II. schürte antimonarchische Stimmung, der Gegensatz zwischen Idealen der Antike und der realen staatlichen Ordnung verstärkte den Wunsch schon des Gymnasiasten nach politischen Veränderungen. Bei Aufnahme des Theologiestudiums in Göttingen Mitglied der Burschenschaft, Beteiligung am Göttinger Aufstand im Januar 1831 zusammen mit den Mitschülern Gelpke, Bolm und Grumbrecht. 1831 Fortsetzung des Studiums in Jena, dort Mitglied der Burschenschaft Arminia. Vorlesungen bei burschenschaftlich gesinnten Professoren, Begeisterung für den Freiheitskampf der Polen, Eintritt in den Vaterlands- und Preßverein. 1832 Relegation und Wechsel nach Heidelberg, auch hier Mitglied der Burschenschaft. 1833 in Braunschweig gerichtliches Verfahren, zusammen mit Gelpke (s. d.) Flucht in die Schweiz, Lehrtätigkeit an einer Privatschule im Kanton Aargau. 1834 Teilnahme am Savoyenzug Mazzinis. Nach Mißerfolg des Unternehmens Ausbildung zum Sekundarlehrer. 1836 Lehrer in Regenstorf im Kanton Zürich, 1836–1848 in Liestal, Kanton Basel-Land. 1848 nach Aufhebung der Ausnahmegesetze Rückkehr nach Deutschland, 1851 Ablegung des Gymnasiallehrerexamens in Braunschweig. Wegen seiner Vergangenheit erfolgte jedoch keine Anstellung. Zehn Jahre kümmerliches Durchschlagen mit Privatstunden. 1861 Promotion zum Dr. phil. in Jena. Gründung einer Privatschule in Braunschweig, deren Leitung bis 1885. Das „Günthersche Privatinstitut“ bereitet zum Übergang ins Berufsleben, auf das Realgymnasium oder das Collegium Carolinum vor. Reformpädagogische Ideen: Autonomie der Schule, Erziehung zu Freiheit und Selbstbestimmung, Forderungen an Schüler nach Neigungen und Fähigkeiten und Zielen differenziert. Aus dem Privatinstitut wurde später eine Realschule und dann das heutige Gymnasium Raabeschule (Name seit 1926).⁸⁵

Karl Friedrich August HERWEG, * 25. Mai 1811 in Helmstedt als Sohn eines Gastwirts, † 13. Oktober 1887 in Eichenheim bei Riga. 1831 Abitur an der Großen Schule Wolfenbüttel. Theologiestudium in Jena, Halle und Göttingen bis 1834, in Jena Mitglied der Burschenschaft Arminia. 1834 Verfahren wegen dieser Mitgliedschaft. Nach Eingeständnis 1837 Verurteilung zu vierzehn Tagen Haft, 1838 Erlaß der Strafe. 1836 zwischenzeitlich Emigration nach Livland. Nach

⁸⁴Album (wie Anm. 50) 1, Nr. 251. Jarck, Scheel, Lexikon (wie Anm. 48), S. 205. Mügel, Hermann Günther (wie Anm. 42), S. 226. Dvorak, Lexikon (wie Anm. 48) I/2, S. 113 f.

⁸⁵StAWf (wie Anm. 43), 38 Neu 2 Fb. 1 Abt. III, Nr. 13. Mügel, Hermann Günther (wie Anm. 42). Album (wie Anm. 50) 1 und 2, Nr. 231. Jarck, Scheel, Lexikon (wie Anm. 48), S. 233. Dvorak, Lexikon (wie Anm. 48) I/2, S. 198 f. Cuers, Strafverfolgung (wie Anm. 4), S. 34.

Ablegung der wissenschaftlichen Lehrerprüfung 1841 Anstellung an der Domschule im damals russischen Riga. 1861 Versetzung an das Gouvernementsgymnasium, 1863 Ernennung zum kaiserlich russischen Hofrat, 1871 Versetzung in den Ruhestand. Schon als Schüler begeisterter Turner, führte er in Riga das Turnen ein. Ehrenamtlich in der literarisch-praktischen Bürgerverbindung tätig. Leiter einer Waisenschule.⁸⁶

August Wilhelm HUNDEIKER, * 2. Dezember 1811 in Schöningen als Sohn eines Predigers, † 4. Mai 1874 in Hildesheim. Nach Besuch der Großen Schule Wolfenbüttel und des Collegium Carolinum 1830–1834 Jurastudium in Jena, Halle und Bonn. Mitglied der Burschenschaften in Jena und Halle. Anhänger der germanischen Richtung, Befürworter einer politischen Veränderung durch Revolution. 1833 aus Jena polizeilich ausgewiesen. Es wurde gegen ihn ein Verfahren vom Kriminalgericht Eisenach eingeleitet, er anschließend auch des Landes verwiesen. 1834 in Hötensleben verhaftet, Einlieferung in die Berliner Hausvogtei, von dort Verbringung auf die Festung Glatz. 1836 vom Berliner Kammergericht „zum Tode durch das Beil verurteilt“. Im gleichen Jahr Urteil in 30jährige Festungshaft umgewandelt. 1837 Flucht in die USA, Lehrer in Bordentown, New Jersey. Infolge Erkrankung 1842 Rückkehr nach Hötensleben. 1843 Begnadigung. 1843–1848 Lehrer für kaufmännisches Rechnen und Englisch in Altona. Erneut gemütskrank. 1848 Einweisung in die Irrenanstalt Hildesheim.⁸⁷

Johann Konrad KOCH, * 14. Mai 1810 in Braunschweig als Sohn eines Kaufmanns, † 15. Januar 1884 in Braunschweig. Bis 1828 Gymnasium Katharineum, dann Collegium Carolinum. 1829 Studium der Philosophie, Geschichte und Theologie in Halle und Jena, 1833 Examen. 1830 Eintritt in die Jenaische Burschenschaft. 1833 wegen Mitgliedschaft angeklagt. 1837 Freispruch, da Teilnahme vor Verkündung des Bundestagsbeschlusses vom 5. Juli 1832. In der Urteilsbegründung differenzierte Auseinandersetzung mit älteren Gesetzen (z. B. der Goldenen Bulle von 1356, mit Verordnung Kaiser Friedrich I., mit Reichstagsabschied von 1554 usw.). 1838 Erlaubnis zum Examen für Gymnasiallehrer. 1838–1845 Lehrer an der Großen Schule Wolfenbüttel, Beförderung zum Oberlehrer. 1845 Versetzung an das Gymnasium Martino-Katharineum nach Braunschweig, führende Lehrerpersönlichkeit. 1867 öffentliches Eintreten für freisinnigen und national erprobten Kandidaten bei der Reichstagswahl, 1875 Verleihung des Professorentitels. Mitglied der Prüfungskommission für das höhere Lehramt. 1883 Versetzung in den Ruhestand, Verleihung des Ritterkreuzes des Ordens Heinrichs des Löwen.⁸⁸

Johann Karl Ludwig SATTLER, * 7. Juni 1812 in Gardessen als Sohn eines Pastors, † 3. April 1872 in Braunschweig. 1831 Abitur an der Großen Schule Wolfenbüttel. Theologiestudium in Jena, Mitglied der Burschenschaft Arminia. Bis 1834 Studium der Philologie und der Mathematik an den Universitäten Berlin und Leipzig,

⁸⁶StAWf (wie Anm. 43), 38 Neu 2 Fb. 1 Abt. III, Nr. 16. Album (wie Anm. 50) 1 und 2, Nr. 265. Cuers, Strafverfolgung (wie Anm. 4), S. 35.

⁸⁷StAWf (wie Anm. 43), 38 Neu Fb. 6, Nr. 453; 38 Neu 2 Fb. 1 Abt. III. Album (wie Anm. 50) 1 und 2, Nr. 210. Dvorak, Lexikon (wie Anm. 48) I/2, S. 415. Cuers, Strafverfolgung (wie Anm. 4), S. 41 f.

⁸⁸StAWf (wie Anm. 43), 38 Neu 2 Fb. 1 Abt. III, Nr. 20. Album (wie Anm. 50) 1 und 2, Nr. 28. Dvorak, Lexikon (wie Anm. 48) I/3, S. 123 f. Cuers, Strafverfolgung (wie Anm. 4), S. 38 f.

Mitglied der Leipziger Burschenschaft. 1834–1838 Unterricht am Gymnasium und an der Schule für Bauhandwerker in Holzminden. 1836/37 gerichtliches Verfahren. 1837 Freispruch nach beharrlichem Leugnen der Mitgliedschaft. 1838 Kollaborator am Gymnasium Blankenburg. 1843 Promotion zum Dr. phil. in Marburg. 1846 Rückkehr nach Holzminden, Ernennung zum Oberlehrer. 1872 Versetzung in den Ruhestand.⁸⁹

Sonstige

Christian BOLM, * 5. Oktober 1809 in Gustedt, † 11. Oktober 1833 in Gustedt. Abitur an der Großen Schule Wolfenbüttel, führender Kopf bei der Gründung der Turngemeinde. Bis 1831 Theologiestudium in Göttingen. Begeistertes und aktives Mitglied der Burschenschaft. Konnte Berufsabsicht nicht mehr vollenden.⁹⁰

BORCHERT, * 1810/11 in Helmstedt als Sohn des Brunnenwirts. Ab 1829 Studium in Jena, Mitglied der Burschenschaft Arminia, später der Germania. Das 1834 gegen ihn eingeleitete gerichtliche Verfahren wurde 1835 unterbrochen, da der Beschuldigte sich durch Auslandsaufenthalt (vermutlich Griechenland) der weiteren Untersuchung entzogen hatte.⁹¹

Heinrich Friedrich Ludwig DEGELING, * 1. September 1811 in Braunschweig als Sohn eines Zolleinnehmers, † 13. November 1855 in Helmstedt. Nach Grundschule und Privatunterricht Forstlehre in Wieda und Helmstedt, Tätigkeit als Revierförster in Helmstedt. 1831–1833 Studium der Forstwirtschaft in Gießen. Mitglied der Burschenschaft Germania. 1833 Verhaftung und Anklage wegen Mitgliedschaft in der Burschenschaft, vom Landesgericht zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt. 1835 vom Oberappellationsgericht auf 10 Jahre ermäßigt. 1838 Begnadigung und Übernahme in den Staatsdienst, Obersteuerkontrolleur.⁹²

GAERTNER, * um 1811 in Blankenburg. Mitglied der Jenaischen Burschenschaft. In belgische Dienste getreten.⁹³

Moses KAUFMANN, * 5. September 1810 in Schladen als Sohn eines Kommissärs, † 18. September 1869 in Pest in Ungarn. 1830 Abitur an der Großen Schule Wolfenbüttel. Jurastudium in Halle und Heidelberg, in Halle Mitglied der Burschenschaft. Gerichtliche Untersuchung gegen ihn mußte wegen Auslandsaufenthalt (Griechenland, Nauplia, Athen) unterbrochen werden. Tätigkeit als Lehrer in Pest.⁹⁴

⁸⁹StAWf (wie Anm. 43), 38 Neu 2 Fb. 1 Abt. III, Nr. 26. Album (wie Anm. 50) 1 und 2, Nr. 248. Cuers, Strafverfolgung (wie Anm. 4), S. 42.

⁹⁰Album (wie Anm. 50) 1 und 2, Nr. 224. Bünsow, Heer, Burschenschaft (wie Anm. 16), S. 268.

⁹¹StAWf (wie Anm. 43), 38 Neu 2 Fb. 1 Abt. III, Nr. 7.

⁹²StAWf (wie Anm. 43), 12 Neu Fb. 5, Nr. 6204. Jarck, Scheel, Lexikon (wie Anm. 48), S. 138. Dvorak, Lexikon (wie Anm. 48) I/1, S. 186.

⁹³Spärliche Hinweise an verschiedenen Stellen in den Acta inquisitiones des StAWf (wie Anm. 43). Siehe Anmerkung 47.

⁹⁴StAWf (wie Anm. 43), 38 Neu 2 Fb. 1 Abt. III, Nr. 18. Album (wie Anm. 50) 1 und 2, Nr. 241.

- Georg Friedrich Xaverius KLOSS, * 23. Juni 1812 in Braunschweig als Sohn eines Bierbrauers, jüngerer Bruder des folgenden. 1833 Jurastudium in Jena, Mitglied der Burschenschaft Arminia. Verfahren gegen ihn.⁹⁵
- Johann Georg Heinrich KLOSS, * 21. August 1810 in Braunschweig als Sohn eines Bierbrauers, älterer Bruder des vorgenannten. 1831–1834 Theologiestudium in Jena, Mitglied der Burschenschaft. 1835 erste theologische Prüfung (Tentamen) nicht bestanden, Aufgabe der theologischen Laufbahn, Bierbrauer.⁹⁶
- Karl Wilhelm Hermann SCHMID, * 4. März 1814 in Leinde als Sohn des Pastors, Bruder von Albert Schmid (s. d.), † 12. September 1877 in Suderode (Harz). 1832 Abitur an der Großen Schule Wolfenbüttel. Jurastudium in Jena und Kiel. Mitglied der Burschenschaft Germania Jena. Ab 1833 gerichtliches Ermittlungsverfahren, Eingeständnis der Beteiligung. 11. September 1837 Verurteilung zu 14 Tagen Haft, im Dezember 1837 Strafe auf dem Gnadenwege erlassen. Während des Verfahrens Abwendung von juristischer Laufbahn und Hinwendung zur Landwirtschaft. Verwaltung des väterlichen Hofes in Barum (Salzgitter), später eigenes Gut in Richnau bei Thorn in Westpreußen.⁹⁷
- Friedrich Wilhelm SCHULTZE, * 1810/11 in Braunschweig als Sohn eines Packhofaufladers. 1829–1832 Theologiestudium in Jena, Fortsetzung in Göttingen. Mitglied der Burschenschaft Germania Jena und der Göttinger Burschenschaft. Seit 1833 Hauslehrer in Rothehütte (Harz). Ab 1834 gerichtliche Untersuchung gegen ihn. Eingeständnis der Mitgliedschaft, Verurteilung durch das Landesgericht zu 1 ¾ Jahren festungsähnlicher Haft, vom Oberappellationsgericht bestätigt.⁹⁸
- Georg Jacob Hermann VOGES, * 20. März 1813 in Vorsfelde, † 1856 in den USA. 1832 Abitur an der Großen Schule Wolfenbüttel, dort 1830–1832 Turnwart der Turngemeinde. Jurastudium in Tübingen. Mitglied der Tübinger Burschenschaft. 1836 Verhaftung in Württemberg, 1837 durch das Kreisgericht Braunschweig. Strafe teilweise erlassen. 1849 Auswanderung nach Nordamerika.⁹⁹
- Karl Ludwig WENDEBOURG, * 7. März 1809 in Bockenem, † 18. Juli 1843 in Bockenem. 1828 Abitur an der Großen Schule Wolfenbüttel. Theologiestudium in Göttingen und Halle. An beiden Universitäten Mitglied der Burschenschaft. Um 1835 Rektor in Bockenem.¹⁰⁰

Schlußbetrachtung

Die vorausgegangene Aufstellung enthält biographische Daten über 51 Burschenschafter des Braunschweiger Landes aus der Zeit des Vormärz. Gegen 35 der

⁹⁵StAWf (wie Anm. 43), 38 Neu 2 Fb. 1 Abt. III, Nr. 1 (I, II, III).

⁹⁶StAWf (wie Anm. 43), 38 Neu 2 Fb. 1 Abt. III, Nr. 19. Archiv der Braunschweigischen Ev.-Luth. Landeskirche, Prüfungsakten.

⁹⁷StAWf (wie Anm. 43), 38 Neu 2 Fb. 1 Abt. III, Nr. 28. Album (wie Anm. 50) 1 und 2, Nr. 271. Cuers, Strafverfolgung (wie Anm. 4), S. 40.

⁹⁸StAWf (wie Anm. 43), 38 Neu 2 Fb. 1 Abt. III, Nr. 29. Archiv der Braunschweigischen Ev.-Luth. Landeskirche, Prüfungsakten.

⁹⁹StAWf (wie Anm. 43), 38 Neu Fb. 6, Nr. 512. Album (wie Anm. 50) 1 und 2, Nr. 274. Wahnschaffe, Turnen (wie Anm. 15), S. 48.

¹⁰⁰StAWf (wie Anm. 43), 38 Neu 2 Fb. 1 Abt. III. Album (wie Anm. 50) 1 und 2, Nr. 215.

Genannten wurden gerichtliche Untersuchungsverfahren aufgrund der Anweisungen der Zentralbehörde des Deutschen Bundes eingeleitet, in der Mehrzahl vom Kreisgericht Braunschweig. Bestraft wurden elf Burschenschafter. Das Strafmaß schwankte zwischen 14 Tagen Haft und der Todesstrafe (Berliner Kammergericht), letztere wurde aber nicht vollzogen. Auch die Dauer des Freiheitsentzugs wurde meist verkürzt, oder es wurde auf den Vollzug des Urteils verzichtet. An revolutionären Aktionen beteiligten sich sieben Burschenschafter, am Göttinger Aufstand 1831 sechs (Ahrens, Bolm, Gelpke, Grumbrecht, Hermann Günther, Albert Schmid), am Frankfurter Wachensturm von Rochau. Drei waren Teilnehmer des Hambacher Festes (Florencourt, Fricke, Albert Schmid).

Im Zusammenhang mit den Gerichtsverfahren emigrierten fünfzehn der Beschuldigten in außerdeutsche Länder, in der Mehrzahl fluchtartig. Mindestens vier von diesen konnten sich in ihrer neuen Heimat angesehene Lebensstellungen verschaffen. Sechs kehrten nach ihrer Begnadigung oder der generellen Amnestie nach Deutschland zurück. Bei vier Emigranten liegen nur spärliche Erkenntnisse über ihr weiteres Schicksal vor.

Von den 51 aufgeführten Burschenschäftern hatten 30 die Große Schule in Wolfenbüttel besucht, 13 waren in Braunschweig Schüler des Martineums und des Katharineums bzw. des aus beiden gebildeten Martino-Katharineums. Aus ihren Briefen und Selbstbiographien ist zu entnehmen, daß sie schon während der Schulzeit unter dem Eindruck der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse und teilweise unter dem Einfluß ihrer Lehrer, die an den Befreiungskriegen teilgenommen hatten, für nationale und liberale Ideen empfänglich waren. Als Beispiel mag Hoffmann von Fallersleben dienen: „Ich war für die kaum errungene deutsche Freiheit, wie man damals die Vertreibung der Franzosen nannte, mit Leib und Seele begeistert“.¹⁰¹ Oder: „Dann fügte ich ein Sonett hinzu:

Der alte Adel schlinget neue Bande
Und unterjocht die Freiheit weit und breit,
Den stillen Bürger schreckt der große Neid,
Willkür und Selbstsucht herrscht im Vaterlande“¹⁰²

Hinzu kam für die Schüler der Großen Schule die starke Vorprägung durch die mit der Burschenschaftsbewegung in engem Zusammenhang stehende Turngemeinde. Ihr Eintritt in die Burschenschaft erschien so vielfach folgerichtig. Kristallisationspunkte burschenschaftlicher Aktivität der aus dem Braunschweiger Land stammenden Studenten waren die Universitäten in Göttingen, Jena und Halle. Aber auch die Hochschulen in Heidelberg und Leipzig übten offenbar eine gewisse Anziehungskraft aus.

Durch die Bekanntschaft und Freundschaft aus der Schulzeit am selben Gymnasium, teilweise im selben Jahrgang, waren viele miteinander vertraut, wie z. B. die Gründer oder Mitglieder der Gymnasial-Turngemeinde in Wolfenbüttel. Sie festigten dies Verhältnis durch Zugehörigkeit zur gleichen Burschenschaft oder pflegten, wenn sie an verschiedenen Orten studierten, untereinander brieflich zu

¹⁰¹Hoffmann von Fallersleben, Mein Leben (wie Anm. 55), S. 39.

¹⁰²Hoffmann von Fallersleben, Mein Leben (wie Anm. 55), S. 44.

verkehren und sich gegenseitig zu besuchen. Sie erweiterten den Kreis ihrer Freunde und Gleichgesinnten durch gemeinsame burschenschaftliche Aktivität und durch den Wechsel der Universitäten und die damit verbundene Mitwirkung im neuen burschenschaftlichen Umfeld. So bildete sich ein Netzwerk der Kommunikation und Nahverhältnisse, in das viele der Genannten einbezogen waren. Aus den Protokollen der Verhöre und den Gerichtsakten geht hervor, daß sehr viele der aus dem Braunschweiger Land stammenden Burschenschafter sich gut kannten und ihre Gedanken im Sinne einer gegenseitigen Festigung der Überzeugung austauschten. In den Untersuchungsverfahren vor Gericht spielten denn auch die bei den Hausdurchsuchungen gefundenen Briefe,¹⁰³ die in Erfahrung gebrachte Gastfreundschaft oder ein Pfeifenkopf als Geschenk mit den Namen der Schenkenden¹⁰⁴ eine wichtige Rolle für den Nachweis der Mitgliedschaft in der gleichen, theoretisch verbotenen Organisation.

Die meisten der oppositionellen Burschenschafter haben sich von revolutionär gesinnten Studenten zu loyalen Bürgern des monarchischen Staates gewandelt, ja vielfach zu Anhängern einer nationalen Machtstaatsidee: Die Ernüchterung nach dem Scheitern der bürgerlichen Revolution 1848/49 verband sich mit der Einsicht, daß es notwendig sei, die politische Freiheit mit einer Staatsmacht zu verknüpfen, die diese sichern konnte.¹⁰⁵ Gleichwohl bewahrten die freiheitsbewegten Studenten von einst das liberale Gedankengut und versuchten, diesem im Berufsleben politisch und gesellschaftlich Geltung zu verschaffen.

Die Tragik dieser burschenschaftlichen Bewegung, die ihre Ziele im Vormärz nicht hatte verwirklichen können, bestand darin, daß die von ihr vertretene, durch Aufklärung und Französische Revolution veränderte Auffassung von der Rolle des Bürgers im Staat von den Kräften des Ancien regime nicht geteilt wurde. Im Gegenteil: Die Fürstenstaaten Europas, die die Revolution in Frankreich überstanden hatten, beriefen sich weiterhin auf das Gottesgnadentum als Rechtfertigung ihrer Macht und verwandelten sich in einen Polizei- und Obrigkeitsstaat, um sich den Forderungen nach Mitsprache und Gewaltenteilung zu widersetzen. Auch der in der Französischen Revolution entstandene Nationalstaatsgedanke, den die napoleonische Herrschaft in Deutschland besonders ins Bewußtsein gehoben hatte, stieß auf den Widerstand der Fürsten und ihrer Regierungen, da sie sich in ihrer partikularstaatlichen Existenz bedroht sahen.

Aus der Sicht des restaurativen Staatsgedankens gab es für die Zielsetzung der Burschenschaft keine andere Bewertung als die des Hochverrats. Aus der Sicht des modernen Rechtsstaates waren ihre Forderungen jedoch unter dem Aspekt des Menschen-, Freiheits- und Selbstbestimmungsrechts mehr als verständlich. War auch der burschenschaftlichen Bewegung des Vormärz letztlich kein Erfolg beschieden, so gerieten doch die von ihr propagierten Gedanken eines national geeinten, freiheitlichen deutschen Rechtsstaates keineswegs in Vergessenheit. Die

¹⁰³Vgl. auch Dieter Lent, Ein braunschweigisches Studentenporträtalbum von der Universität Heidelberg 1831/1832 mit einem unbekanntem Jugendporträt des Revolutionsführers Friedrich Hecker, in: Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 79 (1998), S. 139–166, hier S. 163 f.

¹⁰⁴Auf dem von Brinckmeyer an Rochau geschenktem Pfeifenkopf erscheinen u. a. folgende Namen von den aus dem Braunschweiger Land Stammenden: Bolm, Fleischer, Fricke, Grumbrecht, Günther, Koch, Köhler, Kaufmann, Müller, Schmid, Stegmann, Wendebourg, Wiesen.

¹⁰⁵Zschachlitz, Albert Schmid (wie Anm. 78), S. 322 f.

Paulskirchenversammlung des Jahres 1848 konnte den eben beschriebenen deutschen Staat noch nicht verwirklichen. Aber die enge Verbindung ihrer Gedanken mit den Verfassungen der Weimarer Republik und der heutigen Bundesrepublik Deutschland bedeutet eine späte Rechtfertigung für die leidenschaftlichen und idealistischen Bestrebungen der Studentengeneration des Vormärz'. Mag sich auch die monarchische Struktur in Deutschland nach 1848 noch sieben Jahrzehnte erhalten haben, die nationalen und demokratischen Ideen der Burschenschaft und der Paulskirche waren nicht mehr auszulöschen, wie die Geschichte gezeigt hat.¹⁰⁶

¹⁰⁶Für die Hilfen bei der Beschaffung des Materials und der Literatur danke ich Herrn Archivoberrat Dr. Dieter Lent, Staatsarchiv Wolfenbüttel, Herrn Landeskirchenarchivrat Hermann Kuhr, Braunschweig, Herrn Prof. Dr. Peter Kaupp, Dieburg, Herrn Dipl.-Volkswirt Helge Dvorak, Wien, und Herrn Vorstandsvorsitzenden i. R. Rechtsanwalt Dr. Klaus Asche, Hamburg.